Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

55. Sitzung der Stadtvertretung am 4. Mai 2009

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Arbeitsmarktszahlen für die Landeshauptstadt Schwerin vorgelegt

Erstmals übersende ich Ihnen auf diesem Wege den monatlich erscheinende Arbeitsmarkt- und Sozialbericht (siehe Anlage 1). Er gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.
Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling. Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.
Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 – Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.
Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.
Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.
Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.
Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.
Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.
Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt eine Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten.
Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.
Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen" gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.
Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Diese Berichterstattung werde ich Ihnen künftig über die Mitteilungen der Oberbürgermeisterin bereitstellen.

Europa- und Kommunalwahlen am 7. Juni 2009
Stand Berufung von Wahlhelfern für die verbundenen Wahlen

Für die Durchführung der am 7. Juni 2009 bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen benötigt die Wahlbehörde der Landeshauptstadt Schwerin insgesamt ca.750 Wahlhelfer zur Mitarbeit in den Wahlvorständen. Davon werden ca. 620 Wahlhelfer in den Wahlvorständen der 77 allgemeinen Wahlbezirke und 130 Wahlhelfer in die Briefwahlvorstände der 16 Briefwahlbezirke eingesetzt. Zusätzlich werden 70 Wahlhelfer für die telefonische Betreuung der Wahlvorstände, Ausgabe und Entgegennahme von Wahlunterlagen, Erfassung der Wahlbeteiligungsmeldung und Schnellmeldung der Wahlergebnisse sowie für Kurierfahrten benötigt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (stand: 27.4.09) wurden 788 Wahlhelfer berufen, von denen bisher 437 zugesagt und 55 abgesagt haben. Von 296 Berufenen steht die Antwort noch aus. Die Briefwahlvorstände sind fast vollständig.

Durch die Reduzierung der allgemeinen Wahlbezirke von 87 auf 77 und der Einrichtung einer zentralen Telefonhotline und Datenerfassungsstelle konnte die Zahl der benötigten Wahlhelfer und Hilfskräfte zu den diesjährigen Wahlen um ca. 90 Personen gesenkt werden.

Das allgemeine Interesse zur Übernahme eines Wahlehrenamtes ist eher gering. Daher an dieser Stelle nochmals die Bitte an Sie, die Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung aufzurufen.

Die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Tourismus informiert

BUGA-Pavillon

Am 23. April wurde mit der BUGA auch der Immobilienpavillon auf dem Garten des 21. Jahrhunderts eröffnet. Von nun an bis zum 11. Oktober wird auf dem Gartenschaugelände für den Wohnstandort Schwerin geworben. WGS, SWG, LGE MV, die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und die Landeshauptstadt Schwerin vermitteln den Gästen täglich von 9 bis 19 Uhr die schönsten Eindrücke und wichtige Informationen rund um das Thema Wohnen am Wasser.

Ausstellung Großer Moor

Parallel dazu lädt mitten im Stadtzentrum am Großen Moor/ Ecke Puschkinstraße die Sonderausstellung „BAUEN-SANIEREN-WOHNEN“ täglich von 11 bis 19 Uhr ein, die weitere exklusive Angebote der Immobilienbranche zeigt und auf Initiative von Pro Schwerin entstanden ist.

WeGo Systembaustoffe GmbH

Die WeGo Systembaustoffe GmbH (WKT- Gruppe), ein Großhandelsbetrieb spezialisiert auf Dämm- und Trockenbaustoffe, errichtet in Schwerin-Lankow auf dem Gelände des ehemaligen Verkehrshofes eine 2.350m² große Lagerhalle, ein etwa 500m² großes Büro- und Sozialgebäude und eine Freilagerfläche mit einer Größe von ca. 6.000m². Das Investitionsvolumen beträgt rund 1,6 Millionen Euro. Derzeit sind am Standort bereits 15 Mitarbeiter beschäftigt. Eine Erweiterung des Personalbestandes ist beabsichtigt.

Bureau Veritas

Im Technologiepark, genauer in der Wilhelm-Hennemann-Straße 8, haben die Bauarbeiten bei Bureau Veritas für ein weiteres Betriebsgebäude begonnen. Die Schweriner Niederlassung von Bureau Veritas Consumer Product Services Germany mit ihren etwa 70 Arbeitnehmern ist Bestandteil der führenden Klassifikations-, Inspektions-, Beratungs- und Zertifizierungsgesellschaft Bureau Veritas. Das akkreditierte Prüflaboratorium am Standort Schwerin ist spezialisiert auf chemische, physikalische und anwendungstechnische Prüfungen und offeriert seine Dienstleistungen weltweit.

Aktion „Jobshopping“

Mit einer sehr außergewöhnlichen Aktion beim so genannten "Jobshopping" präsentierten sich am 27. März die Servicecenter mit Stellenangeboten und Ausbildungsmöglichkeiten im Sieben-Seen-Center. Organisatoren waren die Agentur für Arbeit, die IHK, die Telemarketing Initiative MV und die Landeshauptstadt Schwerin.

MAPLAN, Neubau Halle

Am 27. März wurde im Beisein des Wirtschaftsminister des Landes, Jürgen Seidel, und der Schweriner Oberbürgermeisterin, Angelika Gramkow, die neue 120 -Tonnen - Kranhalle bei der MAPLAN Maschinenfabrik und Anlagen für Kunststofftechnik Schwerin mbH in der Werkstraße eingeweiht. Damit investiert das Unternehmen insgesamt 25 Millionen Euro in den Standort Schwerin.

AIX/ Hannovermesse

Die Landeshauptstadt Schwerin präsentierte sich in der Zeit vom 31. März bis zum 2. April auf der AIX (Aircraft Interiors Expo) in Hamburg, der größten Messe der Luftfahrtzulieferindustrie. Vom 20. bis 24. April beteiligte sich die Landeshauptstadt auf der Hannovermesse am Gemeinschaftsstand MV.

Branchengespräch Kunststoff

Am 29. April fand im Schweriner Kabelwerk das diesjährige Branchengespräch der Branche Kunststoffverarbeitung/ Kunststofftechnik statt. Vertreter von rund 20 Unternehmen aus der Landeshauptstadt und der unmittelbaren Region waren eingeladen und haben zur Situation in der Branche, zu innovativen neuen Produkten und zum Dualen Studium beraten. Entsprechende Vorträge des Unternehmens Prysmian Kabel & Systeme GmbH und der Hochschule Wismar rundeten das Programm ab.

Feierliche Benennung des Bertha-Klingberg-Platzes

Schwerins Ehrenbürgerin Bertha Klingberg hat einen eigenen Platz in der Landeshauptstadt bekommen. Am Dienstag, den 07. April 2009wurde der Platz zwischen Burgseestraße, Jägerweg und Graf-Schack-Allee, der sich direkt gegenüber dem Eingang zur Bundesgartenschau befindet, nach der im Jahr 2005 verstorbenen Blumenfrau benannt. Bertha Klingberg war ein echtes Schweriner Original und es war der Wusch der Stadtvertretung und vieler Bürgerinnen und Bürger, sie mit einem Straßennamen in der Landeshauptstadt Schwerin, ihrer Wahlheimat, zu ehren. Es gibt keinen passenderen Ort gibt, der an die Blumenfrau erinnern kann, denn sie liebte die Blumen und Schwerin. Der Eingangsplatz der Bundesgartenschau ist das Tor zu unseren wunderbaren Gärten. Es bietet sich an, gerade hier an unsere Ehrenbürgerin zu erinnern.

Die bekannte Wahl-Schwerinerin Bertha Klingberg wurde am 21.10.1898 in Hamburg geboren. Ihre Liebe zu den Blumen machte sie zu ihrem Beruf und begann mit 14 Jahren die Lehre einer Blumenbinderin. Durch den ersten Weltkrieg verlor sie ihren Ehemann und zog dann mit ihrem Sohn nach Schwerin. Ihren Lebensunterhalt verdiente sie sich durch den Verkauf ihrer eigenen Gartenprodukte. Bis ins hohe Alter stand sie auf dem Schweriner Schlachtermarkt in ihrer „Rehnaer Tracht“. Anfang der 1990er Jahre sammelte sie rund 17000 Unterschriften dafür, dass Schwerin Landeshauptstadt wurde. Bertha Klingberg starb am 07.11.2005 im Alter von 107 Jahren.

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertreter in der Landeshauptstadt Schwerin am 7. Juni 2009 zugelassen

In einer öffentlichen Sitzung tagte der Gemeindewahlausschuss am 8. April 2009 anlässlich der Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertreter in der Landeshauptstadt Schwerin am 7. Juni 2009. Wahlvorschläge von insgesamt sechs Parteien, einer Wählergruppe und drei Einzelbewerbern wurden zugelassen:

Wahlbereich I

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	15 Bewerber
2. DIE LINKE - DIE LINKE	15 Bewerber
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	15 Bewerber
4. Freie Demokratische Partei – FDP	15 Bewerber
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE	15 Bewerber
6. Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD	3 Bewerber
7. Unabhängige Bürger – UB	15 Bewerber

8.	Einzelbewerber Giehl	1 Bewerber
9.	Einzelbewerber Kuhlmann	1 Bewerber
10.	Einzelbewerber Wandschneider	1 Bewerber

Wahlbereich II

1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	15 Bewerber
2.	DIE LINKE - DIE LINKE	15 Bewerber
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	15 Bewerber
4.	Freie Demokratische Partei – FDP	15 Bewerber
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE	15 Bewerber
6.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD	3 Bewerber
7.	Unabhängige Bürger – UB	15 Bewerber
8.	Einzelbewerber Giehl	1 Bewerber
9.	Einzelbewerber Kuhlmann	1 Bewerber
10.	Einzelbewerber Wandschneider	1 Bewerber

Wahlbereich III

1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	15 Bewerber
2.	DIE LINKE - DIE LINKE	14 Bewerber
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	15 Bewerber
4.	Freie Demokratische Partei – FDP	15 Bewerber
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE	15 Bewerber
6.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD	3 Bewerber
7.	Unabhängige Bürger – UB	15 Bewerber
8.	Einzelbewerber Giehl	1 Bewerber
9.	Einzelbewerber Kuhlmann	1 Bewerber
10.	Einzelbewerber Wandschneider	1 Bewerber

Wahlbereich IV

1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	15 Bewerber
2.	DIE LINKE - DIE LINKE	15 Bewerber
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	15 Bewerber
4.	Freie Demokratische Partei – FDP	15 Bewerber
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE	15 Bewerber
6.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD	3 Bewerber
7.	Unabhängige Bürger – UB	15 Bewerber
8.	Einzelbewerber Giehl	1 Bewerber
9.	Einzelbewerber Kuhlmann	1 Bewerber

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion DIE LINKE.)
Umsetzung Kommunal-Kombi
47. StV vom 22.09.2008; TOP 12; DS: 02228/2008
(siehe auch DS 01922/2008 und 02160/2008)

In der 47. Sitzung der Stadtvertretung am 22. September 2008 beschloss die Stadtvertretung, dass der Oberbürgermeister regelmäßig über die Förderung nach Kommunal-Kombi sowie § 16a SGB II zu berichten hat. Dabei sei insbesondere Auskunft zu geben über die Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 €, welche Träger Anträge gestellt haben, wie viele Arbeitsplätze mit welchen Tätigkeitsfeldern geschaffen wurden und welche Maßnahmen zur Ausschöpfung der Mittel sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze noch vorgesehen sind. (DS 02228/2008)

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Umsetzungsstand Kommunal-Kombi (Stand: 20. April 2009)

Insgesamt wurden 66 Anträge (31 interne und 35 externe) gestellt. 11 Anträge wurden bisher abgelehnt, 2 weitere wurden trägerseitig zurückgenommen, da die Stellen nicht besetzt werden konnten. Die verbliebenen Anträge umfassen insgesamt 89 Arbeitsplätze (35 intern und 54 extern). Von diesen 89 Arbeitsplätzen sind bereits 76 bewilligt. Bis Ende der 16. KW 2009 wurden 72 Arbeitsverträge geschlossen.
Bezogen auf diese Antrags- und Bewilligungslage werden die 300.000 € in diesem und in den nächsten Jahren wie folgt gebunden:

Finanzierung	intern	extern	gesamt
voraussichtliche Kosten 2008	8.618,24 €	3.290,06 €	11.908,30 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2009	111.339,05 €	133.614,81 €	244.953,86 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2010	118.423,80 €	154.052,52 €	272.476,32 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2011	107.654,98 €	148.591,74 €	256.246,72 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2012	6.801,36 €	16.735,00 €	23.536,36 €

Dies bedeutet, dass die finanziellen Kapazitäten fast vollumfänglich ausgeschöpft sind. Es verbleibt nur noch ein geringer Anteil, welcher noch verteilt werden kann, ggf. werden freiwerdende Kapazitäten (z.B. durch abgelehnte Anträge) unverzüglich erneut vergeben. Derzeit existiert eine Warteliste mit 7 weiteren potentiellen Antragstellern.

Nachdem im Februar weitere Anträge abgelehnt wurden und Mittel frei wurden, werden nunmehr die potentiellen Antragsteller der Warteliste kontaktiert.

Eine konkrete Auskunft welche Träger Anträge gestellt haben ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. In folgenden genannten Einsatzgebieten wurden Arbeitsplätze geschaffen:

Einsatzgebiet	Anzahl Arbeitsplätze
Umwelt und Naturschutz	4
Ordnung und Sicherheit	11
Kultur und Sport	13
Soziale Betreuung und Begleitung	42
Kinder- und Jugendarbeit	12
Integration von Migranten	4
Seniorenarbeit	3
gesamt	89

Umsetzungsstand Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II[1] (Stand 20. April 2009)

Im Bereich des Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II wurden bisher 71 Förderfälle bewilligt. Die Tätigkeiten werden vorrangig im Helferbereich gemäß den Stellenbeschreibungen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei insgesamt 39 Unternehmen bzw. gemeinnützigen Vereinen ausgeführt.

Nachfolgend eine entsprechende Übersicht zu den Einsatzgebieten:

Maßnahmebereich	Teilnehmer
Gesundheit und Pflege	2
Beratungsdienste	9
Umweltschutz	1
Infrastrukturverbesserung	2
Erziehung und Bildung	1
Sport	1
Tätigkeiten außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung*	55

Durch die Aktivitäten der ARGE Schwerin in Zusammenarbeit insbesondere mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und mit Hilfe des Amtes für Soziales und Wohnen wurde intensiv bei Unternehmen, Verbänden und Vereinen dafür geworben, die Förderung nach §16e SGB II auch im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin zu nutzen.
In vielen Beratungsgesprächen wurde dabei unter anderem deutlich, das potentielle Beschäftigungsträger nicht bereit oder in der Lage sind, den Eigenanteil von in der Regel 25 v.H. der monatlichen Vergütung pro Beschäftigungsverhältnis zu tragen.

Die ARGE Schwerin schätzt den weiteren Bestandszuwachs an Förderungen nach § 16e SGB II im Jahr 2009 in der Landeshauptstadt Schwerin auf insgesamt 75 Stellen ein.

Antrag (SPD-Fraktion)
Verknüpfung der Parkraumbewirtschaftung mit dem ÖPNV
45. StV am 12.02.1999; TOP 30; DS zu 1116/98

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 12.02.1999 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Parkraumbewirtschaftung mit dem ÖPNV so zu entwickeln und abzustimmen, dass eine effektive Nutzung beider Verkehrssysteme durch die Bürger erreicht werden kann. Dazu

[1] in der Fassung zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 21.12.2008 BGBl. I S. 2917 zum 01.01.2009 – zu vor § 16a SGB II

sollte die Parkraumbewirtschaftung schrittweise der Nahverkehr Schwerin GmbH übergeben werden.

Zu der Frage der Zulässigkeit des Vertragsabschlusses unter Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung erfolgte die Beteiligung der Rechtsabteilung. Danach stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Ohne Durchführung komplexer Vergabeverfahren kann ein Auftrag dann vergeben werden, wenn es sich um ein Inhouse-Geschäft handelt. Die Kriterien für ein Inhouse-Geschäft sind unverändert, dass der Auftragnehmer im Wesentlichen für den Auftraggeber tätig ist und dass der Auftraggeber den Auftragnehmer beherrschen muss "wie eine eigene Dienststelle". Diese Voraussetzung liegt nicht vor, wenn auch nur ein Prozent Fremdbeteiligung am Auftragnehmer besteht (Entscheidung EuGH). Das ist bei der Nahverkehr Schwerin GmbH nicht der Fall.
Die Belastbarkeit der Inhouse-Argumentation hängt weiterhin davon ab, wie weit konkret und tatsächlich die Einflussnahmemöglichkeiten des Auftraggebers reichen. Nach Einschätzung der Rechtabteilung des Amtes 10 (Hauptverwaltungsamt) bestehen im vorliegenden Fall die erforderlichen Einflussnahmemöglichkeiten. Weiterhin wurde angemerkt, dass die Inhouse-Argumentationen umso sicherer seien, je mehr sich die Landeshauptstadt Schwerin so verhalte, als ob es sich bei ihren Gesellschaften um eigene Dienststellen handele.

Somit konnte bei der Vergabe der Parkraumbewirtschaftung auf die Durchführung eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens verzichtet werden.

Im Ergebnis der zum Ende des Jahres 2008 geführten Beratungen mit dem Nahverkehr und abschließender Abstimmung innerhalb des Dezernates IV wird nun der beigefügte Vertragsentwurf zur Unterzeichnung vorgelegt (siehe Anlage 2).

Die Vereinbarung sieht vor, dass die Einnahmen aus Parkgebühren – wie bisher – in voller Höhe dem städtischen Haushalt zugeführt werden (Einnahmeansatz 2009: 594.000 €).
Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Entleerung der Automaten werden dem Nahverkehr erstattet, der dazu in die laufenden Verträge der Stadt mit den Fremdfirmen eintritt.
Weiterhin erhält der Nahverkehr eine Personal- und Sachkostenpauschale (15.000 €/Jahr), die auf Grundlage der Zeitanteile der zuständigen städtischen Mitarbeiter ermittelt wurde. In 2009 halbiert sich diese Summe wegen des Beginns der NVS-Tätigkeit am 01.07.2009 auf 7.500 €. Diese Ausgaben sollen als Unterhaltungsaufwand ebenfalls aus der Haushaltsstelle 68000.51501 geleistet und möglichst im Rahmen der Budgetbewirtschaftung im Zuschuss des Amtes für Verkehrsmanagement aufgefangen werden.
Mit den vorliegenden Regelungen wird zum einen dem Stadtvertreterbeschluss aus 1999 und den zugrunde liegenden Intentionen Rechnung getragen.
Gleichzeitig bleibt die Nahverkehr Schwerin GmbH vom Risiko, die einnahmeseitigen Haushaltsvorgaben nicht zu erreichen, befreit.

Die beiden bisher mit dieser Ausgabe betrauten Mitarbeiter erfahren eine Entlastung von ca. 10% ihrer Arbeitszeit und können diese nun zusätzlich in dem wichtigen Aufgabenbereich der Erneuerung und Betreuung der städtischen Straßenbeleuchtung zum Einsatz bringen.

Perspektivisch ist angedacht, dem Nahverkehr einen jährlich neu zu bestimmenden Investitionskostenzuschuss auszureichen, der den Ankauf und die Errichtung von Parkscheinautomaten in eigener Regie ermöglicht (Ziel: 01.01.2010). Die Automaten würden dann in das betriebliche Anlagevermögen übernommen. Hiermit tritt erstmals die Möglichkeit ein, eine reguläre Abschreibung für diese Anlagen vornehmen und sie entsprechend ersetzen zu können. Die begrenzten finanziellen Mittel des städtischen Haushaltes ließen dies bisher nicht zu.
Für das Jahr 2009 enthält der städtische Vermögenshaushalt Mittel zur Errichtung von neuen, zusätzlichen Parkscheinautomaten in Höhe von 75.000 €. Sie werden wegen der neu beschlossenen Anwohnerparkzonen nötig.

Die Übernahme der Bewirtschaftung ist für den 01.07.2009 vorgesehen, wobei davon ausgegangen wird, dass zu diesem Zeitpunkt die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2009 vorliegt.

Beschlussvorlage
Haushaltssatzung 2009
Hier: Information zu der Resonanz auf die erfolgten Steuererhöhungen anhand der Widersprüche
50. StV am 08.12.2009; TOP 8

Mit Datum vom 12.01.2009 sind die Grund- und Gewerbesteuern mit den erhöhten Hebesätzen erstmalig sowie die Hundesteuer nach der Erhöhung der Sätze in 2008 zum zweiten Mal veranlagt worden.

Im Rahmen der Jahresveranlagung 2009 sind für

-die Grundsteuer 26.869 Bescheide
-die Gewerbesteuer 1.139 Bescheide
-für die Hundesteuer 3.150 Bescheide erzeugt worden.

Hierauf bezogen liegen mit Datum vom 16.03.2009 insgesamt 76 Widersprüche zur Entscheidung vor. Davon entfallen auf die Veranlagung

-der Grundsteuer 53 Widersprüche
-der Gewerbesteuer 10 Widersprüche
-der Hundesteuer 13Widersprüche

Nachfolgende Zusammenfassung berücksichtigt die Art der Widerspruchbegründung.

Steuerart	Anzahl der Veranlagung Gesamt	Anzahl der Widersprüche Gesamt	Grund des Widerspruches: Hebesatzanhebung	Grund des Widerspruches: Sonstiges *
Grundsteuer	26.869	53 =0,20 v.H.	18	35
Gewerbesteuer	1.139	10 = 0,88v.H.	1	9
Hundesteuer	3.150	13 = 0,41v.H.	9	4

Die Anzahl der Widersprüche ist insgesamt verhältnismäßig gering; überwiegend verhalten sie sich noch nicht einmal zu den Steuererhöhungen; zu berücksichtigen ist bei der Grundsteuer die auf den bisherigen Bescheiden zwar angekündigte, aber nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung nachzuholende weitere Jahresveranlagung mit dem Hebesatz von 500%. Hierzu erwarte ich dann weitere Widersprüche.

Nach der Entsendung der Bescheide im Januar sind ca. 250 Anrufe im Steuerbereich eingegangen sind, in denen Bürger ihren Unmut über die Erhöhung des Hebesatzes für die Grund- und Hundesteuer zum Ausdruck gebracht haben, ohne dass in jedem Fall in der Folge ein Widerspruch eingelegt wurde.

Die sonstigen Gründe in den Widersprüchen sind recht vielschichtig:

- Neuzurechnung der Grundsteuer vom Finanzamt nach Verkauf ist noch nicht erfolgt
- Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung / Änderung des Grundlagenbescheides des Finanzamtes
- Ausdruck von Unzufriedenheit mit vorhandenen Gegebenheiten vor Ort, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Veranlagung stehen; z.B. Straßenbeleuchtung
- Ausdruck von Unzufriedenheit im Umgang der Verwaltung aber auch der Politik mit den Bürgern

- Verlegung der Fälligkeit der Hundesteuer vom 01.07. auf den 15.02. des laufenden Jahres

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Familienpass
53. StV am 23.02.2009; TOP 11; DS 02318/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob ein Familienpass für die Landeshauptstadt Schwerin entwickelt werden kann.
Dabei ist gleichzeitig die Erarbeitung eines entsprechenden Marketingkonzeptes einzubeziehen, welches darlegt, wie die Ziele des Antrages erreicht werden können.

Ziel dieses Familienpasses ist es, für Familien mit Kindern konkrete Vergünstigungen zu schaffen und damit die Familienfreundlichkeit zu verbessern.
Für die Umsetzung dieses Passes sind
- die Betriebe und Einrichtungen (auch des näheren Umlandes),
- die kommunalen Unternehmen,
- die Vereine und Verbände,
- das Netzwerk „Schweriner Bündnis für Familie“
- und weitere Interessierte

zur Unterstützung anzusprechen und zu gewinnen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Um die Einführung eines Familienpasses für die Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen, wurde eine Arbeitsgruppe „Familienpass“ gebildet, die bei der Oberbürgermeisterin federführend angebunden ist. Die Arbeitsgruppe hat bisher zweimal getagt. Derzeit werden in verschiedenen Bereichen geprüft, welche Angebote in einen solchen Familienpass aufgenommen werden können. Dazu werden auch Wohlfahrtsverbände, Verbraucherzentralen, Verbände und Unternehmen involviert. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, wie dieser Pass genau aussehen kann (z.B. Heftform mit Couponsystem, Eintrittskontingenten oder Gutscheinen etc.).

Die Arbeitsgruppe tagt das nächste Mal Anfang Mai 2009, um die vorgenannten Prüfaufträge auszuwerten.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Haushalt 2008, hier: Zielvereinbarungen für Budgets
43. StV am 31.03.2008; TOP 16; DS 01874/2007

und

Beschlussvorlage
Kontraktmanagement / Zielvereinbarungen
51. StV am 15.12.2008; TOP 21; DS 02334/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

zu DS 01874/2007:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 für die jeweiligen Budgetbereiche des Verwaltungshaushaltes Zielvereinbarungen vorzulegen, mit denen die Budgets sächlich und personell unterlegt werden.

zu DS 02334/2008:

1. In der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin sollen zur Steuerung und Ausgestaltung der Fachbudgets künftig Zielvereinbarungen abgeschlossen werden (siehe auch Antrag der Stadtvertretung Drs.-Nr. 01874/2007).
2. Als Pilotbereiche werden das Kulturbüro und die Lenkungsgruppe Strategische Steuerung vorgesehen. Die Einbeziehung weiterer Bereiche (Amt für Verkehrsmanagement, SDS, ZGM) wird zurzeit geprüft. Dabei soll das „Rahmenkonzept Kontraktmanagement – Steuerung über Zielvereinbarungen“ als Orientierung dienen. Danach sind Zielvereinbarungen Instrument der verwaltungsinternen Steuerung.
3. Auf Basis der Erfahrungen in den Pilotbereichen sollen ab 2010 flächendeckend Zielvereinbarungen abgeschlossen werden.
4. Unabhängig von den Vereinbarungen mit den Pilotbereichen sollen auf Basis des Produktplanes der Landeshauptstadt Schwerin und des beschlossenen Haushaltsplanes 2009 flächendeckend Budgetvereinbarungen abgeschlossen werden.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

In der Sitzung der Stadtvertretung am 31.03.2008 wurde der Beschluss 01874/2007 – Zielvereinbarungen für Budgets – gefasst.

Darin wurde der Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Haushaltsplanentwurf 2008 für die jeweiligen Budgetbereiche des Verwaltungshaushaltes Zielvereinbarungen vorzulegen, mit denen die Budgets sächlich und personell unterlegt werden.

Mit Beschlussvorlage 02334/2008 – Kontraktmanagement / Zielvereinbarungen – wurden durch die Stadtvertretung am 08.12.2008 Festlegungen zum Abschluss von Zielvereinbarungen für ausgewählte Pilotbereiche und von flächendeckenden Budgetvereinbarungen auf Basis des Produktplanes und des beschlossenen Haushaltsplanes 2009 zur Kenntnis genommen. Zur Zeit laufen Pilotprojekte in folgenden Bereichen: Kulturbüro, Amt für Verkehrsmanagement, Lenkungsgruppe Strategische Steuerung, Bürgeramt, Amt für Ordnung und Umwelt.

Die Stadtverwaltung arbeitet für den beschlossenen Haushalt 2009 an der Umsetzung der genannten Beschlüsse.
Gegenwärtig werden die Budgetvereinbarungen mit den Budgetverantwortlichen des Dezernates II abgeschlossen. Im weiteren Verfahren werden auch zwischen den anderen Dezernenten und den zugeordneten Budgetverantwortlichen entsprechende Budgetvereinbarungen geschlossen.
Nach Abschluss aller Budgetvereinbarungen werden der Stadtvertretung die Vereinbarungen zur Kenntnis gegeben.

Antrag (SPD-Fraktion)
Astrid-Lingren-Schule mit Hort ausstatten
54. StV am 23.03.2009, TOP 13; DS 02421/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, frühestmöglich einen Vorschlag für die Schaffung von Hortplätzen an der Astrid-Lindgren-Schule zu machen.
Dabei ist alternativ, zu den die Hortbetreuung anbietenden Trägern, die an der Schule entstandene Idee der Trägerschaft über eine Elterninitiative zu prüfen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Etwa 38 % der Grundschulkinder werden in umliegenden Horten verschiedener Träger betreut. Erfahrungen der Schulen in privater Trägerschaft lassen erwarten, dass bei einer Integration des Hortbetriebes der Betreuungsbedarf 50 % der Gesamtschülerzahl deutlich übersteigen wird. In dieser Größenordnung stehen freie Kapazitäten in der Astrid-Lindgren-Schule nicht zur Verfügung, so dass eine Mehrfachnutzung von Klassenräumen nicht ausgeschlossen werden kann. Mit der Schulleitung wurden diesbezüglich erste Absprachen getroffen.

Gegenwärtig wird anhand der rechtlichen und tatsächlichen Parameter in der Schule geklärt, inwieweit sich eine Elterninitiative tatsächlich in der Lage sieht, einen langfristigen Hortbetrieb in der Schule zu sichern.
Sollte dies fehlschlagen, wird ein Interessenbekundungsverfahren unter den angrenzenden Einrichtungen/ Trägern durchgeführt.

Antrag (Fraktion Die Linke)
Gesundes Schulobst an Schweriner Schulen
53. StV am 23.02.2009; TOP 19; DS 02484/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Beteiligung Schwerins am „Schulobst-Programm“ der Europäischen Union zu prüfen.

Hierzu ist das Schulobstprogramm der EU in die derzeitig laufende Erarbeitung des Konzeptes für ein Modellprojekt „Kostenfreies Mittagessen an Schweriner Grundschulen“ einzubeziehen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Der Agrarministerrat der Europäischen Union hat sich im November 2008 auf ein europäisches Schulobstprogramm geeignet. Mit diesem Programm werden beginnend mit dem Schuljahr 2009/10 jährlich 90 Mio € EU-Mittel für den Ankauf und die Verteilung von Obst und Gemüse in Kindergärten und Schulen zur Verfügung stehen. Die Mitgliedsstaaten, die von diesem Programm Gebrauch machen wollen, müssen entsprechend der Anteilsquote gleich hohe Eigenmittel einsetzen.
Nähere Informationen zum Programmablauf, zu einer möglichen Kostenbeteiligung der Bundesländer etc. liegen noch nicht vor. Wie das Programm in Deutschland konkret umgesetzt werden kann, soll in Beratungen zwischen Bund und Ländern kurzfristig geklärt werden.
Sobald diese Informationen und Regularien vorliegen, kann auch eine Beteilung Schwerins beurteilt werden.
Eine Einbindung in das Konzept „Kostenfreies Mittagessen“ kann erst erfolgen, wenn hier Klarheit über die weiteren Verfahrensschritte, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung, bestehen.

Antrag (SPD-Fraktion)
Hort und Schule unter einem Dach
54. StV am 23.03.2009; TOP 12; TOP 12; DS 02481/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung dafür zu sorgen, dass ausreichend Hortbetreuungsplätze an den Grundschulen geschaffen werden.
Über die Ergebnisse ist der Stadtvertretung zu berichten.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Es darf zunächst nicht übersehen werden, dass Schule und Hort zwei rechtlich unterschiedlichen Systemen zugeordnet sind. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in gemeinsamer staatlicher und kommunaler Verantwortung nach Schulgesetz unterscheidet sich von dem eigenständigen pädagogischen Betreuungsangebot des Hortes nach SGB VIII und KiföG in (regelmäßig) freier Trägerschaft.

In dieser Ausrichtung haben sich seit den 90er Jahren Grundschulen und Horte zu eigenständigen Institutionen entwickelt. Diese Parallelität blieb nicht ohne Kritik. Allerdings ist eine Rückkehr zur gemeinsamen Trägerschaft von Schule und Hort (und dies unter einem Dach) nicht erkennbar. Auch wenn es gelingt, Schule und Hort räumlich näher zu bringen, wird dies die Trägervielfalt nicht verändern. Regelmäßig nur die privaten Schulen haben den Vorteil, dass sie beide Angebote aus einer Hand vorhalten können.

Die Kapazitäten der öffentlichen Grundschulen (Heine, Reuter, Frieden, Lankow) erlauben nur bedingt eine Aufnahme von Hortgruppen in frei verfügbaren Räumen. Die John-Brinckman-Schule ist hierfür gar nicht geeignet.
Im Zuge der Sanierung der Nils-Holgersson-Schule ist die anteilige Integration eines Hortes vorgesehen. Bei einem Neubau der Grundschule „Mueßer Berg“ werden die notwendigen Kapazitäten für den voraussichtlichen Hortbedarf berücksichtigt.

Eine steigende Nachfrage wird in den meisten Schulen nur durch eine Doppelnutzung von Klassenräumen auch zu Hortzwecken zu realisieren sein. Die Nutzung anderer Orte als der bisherigen Kitas verschiebt gleichzeitig die dort vorhandenen Kapazitäten und verändert deren Auslastung. Dies kann nur durch die Aufgabe wirtschaftlich nicht tragfähiger Einrichtungen kompensiert werden. Ansonsten würden sich Kapazitätsüberhänge in Kitas auch finanziell zu Lasten der Stadt (als Jugendhilfeträger und als Wohnsitzgemeine bei den Hort-Entgelten) auswirken.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Mehr Angebote bei Kita und Hortbetreuung in der Stadtmitte
37. StV am 15.10.2007; TOP 9; DS 01661/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird unter Berücksichtigung der Kitabedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin beauftragt zu prüfen, ob im Innenstadtbereich eine weitere Kita betrieben werden kann und ob das Objekt auch als Hort für die Fritz-Reuter-Schule und die Friedensschule sinnvoll ist.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Motteilungen bom 28.01.2008, 7.7.2008 und 17.11.2008 wie folgt mitgeteilt:

Die Entwicklung des Betreuungsbedarfes im Innenstadtbereich wird monatlich ausgewertet. Für die Innenstadtstadtteile, insbesondere in die Sanierungsgebiete, werden seit einigen Jahren Zuzüge festgestellt. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Binnenwanderungen aus Großsiedlungen. Im Ergebnis steigt jährlich die Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen. Wie in der Tagespresse zu lesen war hat der Träger AWO Soziale Dienste Westmecklenburg gGmbH eine neue Kindertagesstätte in der Alexandrinenstraße eröffnet.
Diese Kindertagesstätte arbeitet mit einem besonderen Profil, in dem sie für Eltern mit flexiblen Beschäftigungszeiten verstärkt Betreuung in Randzeiten anbietet.
Erste Erfahrungen zeigen, dass es für dieses zusätzliche Angebot einen Bedarf gibt.
Mit der Eröffnung der neuen Einrichtung konnte die städtische Nachfrage nach Krippenbetreuungsplätzen befriedigt werden.

Für die Sicherung des Hortplatzbedarfes an den Grundschulen der Innenstadt muss die Anzahl der Eingangsklassen für das kommende Schuljahr 2009/2010 begrenzt werden.
Entscheidend für die Aufnahmen an diesen Schulen ist das Wohnortprinzip. Erstklässler, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Einzugsgebiet haben, werden nachrangig aufgenommen.
Nur über die Steuerung der Aufnahmekapazität an Grundschulen, können perspektivisch Hortplätze bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Wenn darüber hinaus die Betreuungsquote steigt (Anteil der Inanspruchnahme von Hortbetreuung eines Klassenjahrgangs), kann der Hortplatzbedarf an Grundschulen nur über Doppelnutzungen von Schulräumen bedient werden.

Antrag (Fraktion Die Linke)
Wildes Parken in der Wittenburger Straße
53. StV am 23.02.2009; TOP 13; DS 02417/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zu prüfen:

1. Ob es möglich ist, das wilde Parken auf der Freifläche am Nebeneingang zum Schlossparkcenter in der Wittenburger Straße zu beenden.
2. Mit dem Eigentümer zu verhandeln, diese Freifläche als Grünfläche oder als Parkplatz herzustellen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Die derzeitigen Vorstellungen der Verwaltung gehen dahin, die Fläche als Parkplatz in die öffentliche Parkraumbewirtschafiung einzubeziehen und darüber hinaus 20-25 Fahrradabstellmöglichkeiten zusätzlich zu schaffen.

Hierzu sind bauliche Veränderungen notwendig, deren Aufwand von der Nutzungsdauer der privaten Fläche durch die Stadt abhängig ist. Eine kurzfristige Nutzung würde nur eine provisorische Herrichtung rechtfertigen, während eine mittel- bzw. längerfristige Nutzung einen höheren Aufwand erfordert, eine angemessene Lösung herbeizuführen.

Die Klärung der Nutzungs- bzw. Eigentumsverhältnisse werden derzeitig verwaltungsintern geklärt.

Antrag (SPD-Fraktion)
Einrichtung zusätzlicher Stellplätze Fahrräder im Stadtzentrum
54. StV am 23.03.2009; TOP 7; DS 02352/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlissen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Entlastung des Marienplatzes bezüglich der Fahrradstellplätze im Stadtzentrum um den Marienplatz weitere Stellplätze für Fahrräder einzurichten.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

An der Umsetzung des Beschlusses wird gearbeitet. Die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten direkt auf dem Marienplatz ist zwar notwendig, das Erfordernis steht aber durch die vielfältigen Nutzungsansprüche an den Platz im Widerspruch zum verfügbaren Flächenangebot. Es gibt gegenwärtig drei denkbare Arbeitsrichtungen zur Lösung des Problems.

1. Integration von zusätzlichen Fahrradstellplätzen im Rahmen der geplanten Umgestaltung des

Marienplatzes (bei der Aufgabenstellung für den städtebaulichen Wettbewerb berücksichtigt)
2. Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten im Umfeld des Marienplatzes, z.B. auf der Abrissgrundstück an der Wittenburger Straße
3. Prüfung von weiteren Standorten am Rand und innerhalb der Fußgängerzone

Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

Antrag (Fraktion Die Linke)
Wohngebietsbetreuer weiterführen
54. StV am 23.03.2009; TOP 17; DS 02525/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, bei der ARGE darauf hinzuwirken, das Projekt „Wohngebietsbetreuer“ beim Verein „Planung und Technik“ und der WGS mbH weiterzuführen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Dazu erfolgte zwischenzeitlich die Antragstellung und im Ergebnis konnten mit Datum vom 23. April 2009 mit zwei Arbeitnehmerinnen befristete Arbeitsverträge für 2 Jahre zur Fortführung des Projektes geschlossen werden.

Träger der Maßnahme ist weiterhin Planung & Technik.

Durch die ARGE der Landeshauptstadt Schwerin wird dafür ein Beschäftigungszuschuss i. H. v. 75 Prozent des Bruttolohns gewährt.

Antrag (SPD-Fraktion)
Verkehrssicherheit in Schwerin erhöhen
49. StV am 17.11.2008; TOP 9; DS 02233/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. in der städtischen Verkehrsverwaltung einen besonderen Ansprechpartner für die Anliegen der radfahrenden Einwohner (Radverkehrs-Beauftragter) zu benennen,
2. auf der städtischen Homepage für die Einwohner elektronische Meldemöglichkeiten
   a) für Mängel an Radwegen sowie
   b) für Mängel an Straßen- und Verkehrseinrichtungen beim städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement einzurichten und
3. der Stadtvertretung jährlich einen Bericht über die Radwege in der Stadt vorzulegen.

Hierzu wird wie folgt (zu Punkt 1) mitgeteilt:

Die konsequente Umsetzung des Beschlusses würde die Schaffung einer neuen Stelle bedeuten, da ein Radverkehrsbeauftragter in der Regel seine gesamte Arbeitszeit für die Belange des Radverkehrs zur Verfügung hat. Dies ist jedoch in Anbetracht der Haushaltslage kaum umzusetzen.
Derzeit wird die Aufgabe Fahrradplanung von Herrn Mattenklott in der Abteilung Verkehrsplanung im Amt für Verkehrsmanagement wahrgenommen, der diese Aufgabe zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben im Oktober 2006 übernommen hat.

Mit dieser zusätzlichen Aufgabenzuweisung gibt einen Anprechpartner für Bürger, Verwaltungen, Verbände und Insitutionen in Sachen Radverkehrsplanung in der Stadt Schwerin.
Der Mitarbeiter ist bemüht, auf alle Einflüsse zu dem Thema zu reagieren.
Die Vorbereitung für Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung der Radinfrastruktur wird zwar bearbeitet, allerdings können folgende Projekte derzeit nicht in den gewünschten Zeitketten bearbeitet werden.

- Sanierung Radweg Robert-Beltz Straße
- Vorbereitung Radweg Greifswalder Straße
- Schaffung von zusätzlichen Abstellflächen um den Marienplatz
- Abstellanlage Hauptbahnhof
- Abstellanlage Stadthaus
- Erfassung notwendiger Erneurungen hinsichtlich Markierungen
- Einflussnahme auf Planungen des Straßenbauamtes
- Ersatztrasse für nicht gebaute Radwege im Nordbereich der Ortsumgehung
- Beseitigung von Detailmängeln im Radwegenetz (Lampen, Ampelmasten,Bordabsenkungen, Ampelschaltungen)
- Pflasterproblematk in der Innenstadt
- Marienplatz Ri Wittenburger Straße entgegen der Einbahnstraße

Gerade in Bezug auf die Einwerbung von möglichen Fördermitteln müssten mehr viel mehr Projekte in Angriff genommen werden, z.B. die Vorbereitung von Förderanträgen für Abschnitte touristischer Radwege und Rundtouren im Stadtgebiet.
Nicht geleistet werden kann zur Zeit die Qualitätssicherung bei der Projektkontrolle sowie bei der Durchführung und Abnahme von Baumaßnahmen.
Gegenwärtig leitet der Mitarbeiter eine Arbeitsgruppe, die eine neue Radverkehrsstrategie für die Landeshauptstadt Schwerin entwickelt. Sollte diese Strategie durch einen Beschluss der Stadtvertretung für die Stadt als verbindlich erklärt werden, so ist die Umsetzung des neuen Planes mit der gegenwärtigen Personalzuweisung in den beabsichtigten Zeithorizonten nicht zu leisten.

Zu Punkt 2 wird mitgeteilt:

Die in den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.02.2009 angekündigte Einrichtung einer Möglichkeit für die Einwohner/innen, eine Mängelmitteilung auf der Seite „Verkehr“ der städtischen Homepage aufzugeben, ist im März 2009 erfolgt.

Zu Punkt 3 wird mitgeteilt::

Die Vorlage des jährlichen Berichtes an die Stadtvertretung über die Radwege in der Stadt ist aus fachamtlicher Sicht unproblematisch. Dies ist für Ende 2009 vergesehen. Damit kann der erste Bericht wesentlich mehr Inhalt bieten, zumal der „Neue Radwegeplan 2020“ voraussichtlich erst im September /Oktober der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werdem wird.

Antrag (Fraktion DIE LINKE.)
Sozialtarife für Strom-, Gas- und Fernwärmebezug
41. StV vom 11.02.2008; TOP 14, DS: 01921/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit den Stadtwerken zu verhandeln, in welcher Form und unter welchen Bedingungen ein Sozialtarif in Schwerin machbar ist. Dabei soll der Anreiz zum sparsamen Umgang mit Energie gestärkt werden. Da auch die Gaspreise in den letzten Jahren stark gestiegen sind, sollte der Sozialtarif für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung Anwendung finden.

Über das Ergebnis der Prüfungen ist die Stadtvertretung im März 2008 zu informieren.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 31.03.2008, 07.07.2008 und 22.09.2008 mitgeteilt:

In den Mitteilungen des Oberbürgermeisters wird der Stadtvertretung in ihrer 47. Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 3 am 22. September 2008 im Wesentlichen mitgeteilt, dass die Einführung eines Sozialtarifs einen entsprechenden finanziellen Spielraum voraussetze, den die Haushaltslage der Landeshauptstadt Schwerin derzeit nicht einräume. Hinzu komme, dass mit der Einführung eines Sozialtarifs ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden wäre, der ebenfalls nicht finanzierbar wäre.

Das städtische Energieversorgungsunternehmen EVS versorge zwar im Netzbetrieb der LHSN den größten Anteil der Haushaltskunden, sei aber derzeit wegen der hohen Belastungen aus dem Betrieb der HKW bis zum Erwerb frühestens zum 31.12.2010 wirtschaftlich nicht in der Lage, einen „Sozialtarif anzubieten.

Eine Senkung der hohen Preise auf dem Energiemarkt könne vorrangig nur mit veränderten bundesrechtlichen Regelungen zu den Steuern und anderen staatlichen Abgaben gelöst werden. Möglichkeiten bestehen mit Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7% und Senkung der Ökosteuer.

Mit Schreiben vom 02.09.2008 an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus M-V bat der Oberbürgermeister den Landesminister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wie folgt um Unterstützung:
„Eine Lösung kann aus meiner Sicht nur mit veränderten bundesrechtlichen Regelungen herbeigeführt werden. Ich bitte Sie, Ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass durch bundesrechtliche Regelungen entweder entsprechende Erhöhung von Leistungen nach SGB erfolgen oder mit Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 % oder/und Senkung der Ökosteuer die Kosten für Energie von Abgaben entlastet werden. Zusätzlich dienen alle Aktivitäten, die auf eine Erhöhung der Attraktivität Schwerins als Wirtschaftstandort zielen und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, letztendlich ebenfalls und ganz wesentlich der Förderung des Zuzuges junger Familien“.

Die Antwort des Landesministers vom 28. Oktober 2008 ist als Anlage 4 beigefügt, der Prüfauftrag der Stadtvertretung ist erfüllt.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
B-Plan Friedrichsthal – Ausgleichsverfahren
49. StV am 17.11.2008; TOP 10; DS 02128/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, gegen die 199 Hauseigentümer, die sich nicht an die Ausgleichsauflagen des B-Planes Friedrichsthal gehalten haben, Verwaltungsakte zu erlassen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Da es krankheitsbedingt noch keine ausreichenden Bearbeitungskapazitäten in der Verwaltung gegeben hat, um die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der grünordnerischen Festlegungen des B-Planes herzustellen, sollen ab Herbst 2009 folgende, hier stichwortartig wiedergegebenen, Schritte veranlasst werden:

- Der Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung und Ortsbeirat Friedrichsthal werden frühzeitig über weitere Handlungsschritte informiert.

- Die betroffenen Eigentümer werden informell über die geplante Einleitung von formalen Verwaltungsschritten informiert und erhalten so noch einmal Gelegenheit, ausstehende Begrünungen vorzunehmen.
- In anschließenden Schritten werden bauabschnittsweise bei Bedarf erste Verwaltungsverfahren eingeleitet. Es ist geplant in einem ersten Schritt 10 Vorgänge zu einem abschließenden Ergebnis zu führen, ehe die folgenden Verfahren eingeleitet werden. Dieses Vorgehen soll die Abhandlung einer großen Zahl von Verwaltungsverfahren optimieren helfen und berücksichtigt die begrenzten Bearbeitungskapazitäten in der Verwaltung.
-

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Zeitliche Beschränkung der Ausschreibung "Straßenbeleuchtung"
46. StV am 07.07.2008; TOP 38; DS 02089/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2008 ein langfristiges Konzept für die Betreibung und Instandhaltung der Schweriner Straßenbeleuchtung zu erarbeiten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 23.3.2009 wie folgt mitgeteilt:

Zum Fortgang der konzeptionellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung teilt die Verwaltung mit, dass auf Basis der mit der SWS geschlossenen Vereinbarung die Aufnahme der Anlagensituation vor Ort und deren Überführung in EDV Datenbestände wegen des personalintensiven Aufwandes noch im Mai und Juni fortgesetzt werden muß.
Auf Basis des Abschlusses dieser Erhebungen sollen dann im Juli die Verhandlungen mit den SWS zum Übergang von Bewirtschaftungsaufgaben der Straßenbeleuchtung anhand konkreter Vertragsentwürfe aufgenommen werden.
Zielsetzung ist der Abschluss vertraglicher Vereinbarungen zum Jahr 2010.
Zugleich hat die Fachverwaltung im Zuge des Konjunktiurprogrammes II zum Abbau des Investitionstaues im Bereich der Straßenbeleuchtung eine umfangreiche Beantragung an Fördermitteln für Ersatzinvestitionen vorgenommen, die zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur weiteren Energieeinsparung führen werden.
Die Freigabe der Mittel wurde beantragt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Berichtsantrag: Sporthalle Amtsstraße
53. StV am 23.02.2009; TOP 33.1; DS 02474/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin möge berichten,

- welche Nutzung für die Sporthalle in der Amtsstraße künftig vorgesehen ist,
- welche Aufwendungen nötig wären, um den Bestand dieses Gebäudes zu sichern, und eine Nutzung für sportliche Zwecke zu ermöglichen,
- welche Ergebnisse mit Schweriner Sportvereinen über mögliche Nutzungsvereinbarungen erreicht wurden.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Die dringend notwendigen Sanierung für die Sporthalle in der Amtsstraße erzeugt, nach Rücksprachen mit dem ZGM, Kosten von ca. 220.000 €; hierbei ist der Einbau eines neuen Sportbo-

dens noch nicht berücksichtigt. Allein die Sanierung des Bereiches Dach und Fach kostet rd. 85.000 €.

Die Sportverwaltung als auch der Stadtsportbund als Vertreter der Schweriner Sportvereine sind der Auffassung, dass der Sanierungsaufwand in keinem Verhältnis zur Größe der Sportfläche und zur Nutzungsmöglichkeit steht. Aus sportfachlicher Sicht kann auf diese Sportstätte, auf Dauer, verzichtet werden, da der Bedarf an Sportstätten dieser Größe und Ausstattung gedeckt werden kann.

Der Sportverein hat im laufenden Schuljahr Nutzungszeiten in der Sporthalle des alten Friderici-anums August Bebel Straße, der Sporthalle des Goethe-Gymnasiums in der Weststadt und in der Sporthalle des Internationalen Bundes im Mueßer Holz erhalten. Diese decken den Bedarf ab und wurden auch so beantragt. Weitere freie Kapazitäten bestehen im Stadtteil Werder Vor-stadt in der Sporthalle der H. Heine Schule am Vor- und Nachmittag und könnten dem Sportver-ein sofort zur Verfügung gestellt werden. Dieses ist dem SV Balance bekannt.

In einem Gespräch in der Sportverwaltung im März 2008 schilderte der Vorsitzende des Vereins die Notwendigkeit, diese Halle am Standort Werdervorstadt für den Verein nutzen zu können. Es wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Übernahme diskutiert (Nutzungsvertrag, Mietver-trag, Erbbaurechtsvertrag). Alle Varianten führten dazu, dass der Verein erhebliche finanzielle Belastungen für die Zukunft eingehen müsste. Die Sportverwaltung bat den Vereinsvorsitzen-den, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Vereins, unter Berücksichtigung der Mehrkosten, vorzulegen, damit die Sportverwaltung die Sicherheit habe, dass der Verein sich mit diesem Objekt nicht übernimmt. Diese Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt bis heute nicht vor.
Es gab in der Zwischenzeit verschiedene Gespräche zwischen dem Verein mit der Fraktion Un-abhängige Bürger sowie dem Landessportbund.

Antrag (CDU-Fraktion, Stadtvertreter Christoph Priesemann, Gerd Güll)
Transparenz und Sicherheit bei Fördermittelanträgen
23. StV am 16.10.2006; TOP 11; DS 00904/2005

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, von der Landeshauptstadt gestellte Förderan-träge ab einer Größenordnung von 100.000 Euro Fördervolumen vor deren Abgabe die-se dem Hauptausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

2. Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, den Hauptausschuss binnen 14 Tagen nach Eingang eines Fördermittelbescheides bzw. Vorbescheides über diesen zu informieren.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Die Stadtvertretung hatte in ihrer Sitzung am 16.10.2006 o. g. Antrag beschlossen. Demnach sollten Fördermittelanträge ab einer Größenordnung von 100.000 € Fördervolumen vor deren Abgabe dem Hauptausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Darüber hinaus sollte der Hauptausschuss binnen 14 Tagen nach Eingang eines Fördermittelbescheides über einen sol-chen informiert werden. Zur Durchsetzung dieses Beschluss wurde mit Datum vom 20.10.2006 eine Organisationsverfügung mit vorgenanntem Tenor erlassen.

In Auswertung sämtlicher Beschlüsse und Anträge der Stadtvertretung ist nunmehr aufgefallen, dass dieser Weisung nicht immer nachgekommen wurde. Folgende Fördermittelanträge sind seit Oktober 2006 bis zum jetzigen Zeitpunkt durch die Landeshauptstadt Schwerin gestellt und dem Hauptausschuss nicht zur Genehmigung vorgelegt worden.

lfd. Nr.	Datum der Antragstellung	Zweck	Volumen
1	29.10.2007	Europäischer Radfernweg Nr. 8, Abschnitt Westufer Pfaffenteich	780.000 €
2	13.11.2007	Ergänzende Förderung zum IZBB	1.480.000 €
3	13.11.2007	Ergänzende Förderung zum IZBB	1.480.000 €
4	27.11.2007	Ergänzende Förderung zum IZBB	1.480.000 €
5	09.01.2008	Ergänzende Förderung zum IZBB	1.480.000 €
6	13.07.2006	Ausbau der Knaudtstraße	220.000 €
7	19.03.2007	Ausbau der Möwenburgstraße einschl. Ziegelseebrücke	527.900 €
8	12.04.2007	Bahnübergang Lübecker Straße	810.000 €
8	20.07.2007	Ausbau Graf-Schack-Allee	400.000 €
9	19.09.2007	Ausbau des Obotritenrings zw. Robert-Beltz-Str. und Bgm.-Bade-Platz	140.500 €
10	19.09.2007	Ausbau des Obotritenrings Teilprojekt Aubachbrücke	458.200 €
11	05.12.2007	Bahnübergang Lübecker Straße (Sonderbedarfszuweisung)	432.000 €
12	25.01.2007	KAF-Darlehen	3.800.000 €
13	25.01.2007	KAF-Darlehen	4.500.000 €
14	19.07.2007	Landeshauptstadtvertrag für den 6. BA Meckl. Staatstheater	6.500.00 €
15	05.09.2007	KAF-Darlehen	5.000.000 €
16	05.09.2007	KAF-Darlehen	3.700.000 €
17	30.11.2007	KAF-Darlehen	2.400.000 €
18	16.02.2007	Ganztagsschulprogramm für die Gutenbergschule (geä. in Nils-Holgersson-Schule)	1.983.000 €
19	14.01.2008	Maßnahmen zur energetischen Einsparung	500.000 €
20	08.07.2008	Energetische Erneuerung Siemens-Schule	377.000 €
21	13.01.2009	Energetische Erneuerung Nils-Holgersson-Schule	356.000 €
22	12.02.2009	Kofinanzierung Siemens-Schule	598.000 €
23	12.02.2009	Kofinanzierung Holgersson-Schule	434.000 €
24	12.02.2009	Kofinanzierung Heine-Schule	1.116.000 €
25	10.11.2006	Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit	367.908 €
26	12.12.2007	Schulsozialarbeit	186.618 €
27	12.12.2007	Jugendsozialarbeit	178.482 €
28	12.12.2007	Schulsozialarbeit	187.807 €
29	12.12.2007	Jugendsozialarbeit	170.087 €
30	12.12.2007	Schulsozialarbeit	186.329 €
31	12.12.2007	Jugendsozialarbeit	162.981 €
32	25.08.2008	Kita „Petermännchen“	250.000 €
33	25.08.2008	Kita „Spatzennest“, Sanierung / Umbau für den Kita-Bereich	432.000 €

34	25.08.2008	Förderung Krippenplätze im Neubau Kita Wossidlostraße	505.000 €
35	12.11.2008	Förderung Krippenplätze im Neubau betriebsnahe Kita auf dem Gelände der Helios Kliniken	353.931 €

Die konsequente Einhaltung der Organisationsverfügung und Vorlage der Fördermittelanträge wird zukünftig sichergestellt.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Anbieten von Solarflächen auf kommunalen Dächern
46. StV am 07.07.2008; TOP 12; DS 01813/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die durch die erfolgte Prüfung des ZGM als geeignet befundenen Dächer für Solaranlagen - insbesondere Photovoltaikanlagen – interessierten Dritten anzubieten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 20.10.2008 mitgeteilt:

Zu diesem Antrag wird auf die Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 20.10.2008 verwiesen. Nach einem ersten Gespräch mit grundsätzlich interessierten Firmen im Februar 2008, bei dem durch das ZGM verschiedene Objekte für die nähere Untersuchung vorgeschlagen wurden, kam (trotz Nachfrage) keine Reaktion seitens der Firmen mehr. Die nach Beschlussfassung der Stadtvertretung zur DS 01813/2007 erfolgte Ausschreibung brachte bis zum heutigen Zeitpunkt keinerlei Ergebnisse. Weder Bewerbungen noch schriftliche oder mündliche Nachfragen sind bei den in der Ausschreibung als Ansprechpartner genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZGM eingegangen. Aus diesem Grund wird von dem Vorhaben Abstand genommen. Der Einsatz von erneuerbaren Energien wird im Rahmen der Maßnahmen des Konjunkturpakets II geprüft.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
DSL-Versorgung im Stadtgebiet ausbauen
54. StV am 23.03.2009; TOP 8; DS 02458/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit DSL-Betreibern konkrete Gespräche aufzunehmen, um die stadtweite Abdeckung der Versorgung mit DSL-Anschlüssen zu erreichen.
Dabei sollen Gewerbegebiete und Stadtteile ohne derzeitige DSL-Versorgung Priorität haben.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

1 Versorgung der Gewerbegebiete
1.1 Sachverhalt/Sachstand

Die Gewerbegebiete von Schwerin, d.h. konkret:

- **Gewerbegebiet Göhrener Tannen**
- **Gewerbegebiet Babenkoppel**
- **Gewerbegebiet Babenkoppel II**
- **Am Fährweg**
- **Werkstraße**

gehören derzeit noch zu den unterversorgten Gebieten hinsichtlich einer Breitbandversorgung im Sinne einer Grundversorgung. Punktuell wird sicher eine schmalbandige DSL-Verfügbarkeit oder UMTS-Versorgung, d.h. per Funk möglich sein. Das Grundproblem einer flächendeckenden DSL-Unterversorgung liegt im Wesentlichen darin, dass es für Telekommunikationsanbieter aufgrund der geringen potenziellen Nutzer unwirtschaftlich ist, das Gebiet mit entsprechenden Leitungen und Vermittlungstechnik zu erschließen.
In jedem Fall ist es aber heute bereits möglich, in der Regel als Einzellösung über Anbieter wie z.B. PLANET IC, WEMACOM, die Telekom usw., den Unternehmen in den Gewerbegebieten über eine sog. Festverbindung einen breitbandigen Internetzugang zur Verfügung zu stellen. Da es sich hier um gewerblich genutzte Anschlüsse mit entsprechenden Anforderungen hinsichtlich der Bandbreite und Ausfallsicherheit handelt, werden diese Anschlüsse nicht für einen Preis von monatlich 29,90 EUR zu bekommen sein, hier liegen die Preise ab monatlich 150,00 EUR, je nach Bandbreite, Verfügbarkeitsanforderungen etc..

Für die Lösung des Problems der Unterversorgung der Gewerbegebiete in Schwerin gibt es drei Wege:

1. *Realisierung von Einzellösungen aufgrund konkreter Anforderungen der Unternehmen*
   - Realisierungszeitrahmen: ca. 2-3 Monate

2. *Bündelung von Anforderungen in einem Gebiet und Realisierung von Gemeinschaftslösungen*
   - Realisierungszeitrahmen: ca. 3-6 Monate

3. *Erschließung der Gebiete im Sinne einer „flächendeckenden Grundversorgung“*
   - Ausschreibung der Erschließung – Finanzierung der Kostendeckungslücke teilweise über Fördermittel möglich
   - Realisierungszeitraum mind. 12 Monate

1.2. Erhebung der konkreten Bedarfe und Anforderungen

Grundvoraussetzung für die Lösung des Problems - in welcher der drei beschriebenen Wege auch immer - ist eine aktuelle und qualifizierte Erhebung der Anforderungen und Bedarfe der Unternehmen in den jeweiligen Gewerbegebieten. In Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsförderung und SIS GmbH wurde ein qualifizierter Erhebungsbogen erarbeitet.

Die Wirtschaftsförderung hat im Zeitraum Ende März bis Mitte April 2009 alle bereits angesiedelten Unternehmen aufgesucht und um die Beantwortung der Erhebungsbögen gebeten. Inzwischen wurden die Erhebungsbögen in Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung und SIS GmbH ausgewertet. Im Ergebnis kann folgendes festgestellt:

1. Von den angesprochenen Unternehmen in den o.g. Gewerbegebieten haben 58 den Erhebungsbogen ausgefüllt zurückgegeben.
2. Nach erster Auswertung am 22.04.2009 kann festgestellt werden, dass von den Unternehmen, die den Erhebungsbogen zurückgegeben haben, 27 Unternehmen einen dringlichen Bedarf angezeigt haben. Die übrigen Unternehmen bezeichnen ihre derzeitige Situation hinsichtlich der Kommunikationsanbindung als ausreichend oder definieren ihren weiteren Bedarf eher in einem „preiswerteren“ DSL-Anschluss (analog eines Privathaushaltes).

1.3. Weitere Schritte zur Erschließung und Befriedigung der dringendsten Bedarfe

- Lösung für Unternehmen mit angezeigtem dringenden Bedarf

Im Ergebnis der Erhebung wird nun zunächst mit Telekommunikationsanbietern gesprochen, ob eine Versorgung als:

- Einzellösung *oder*
- Gemeinschaftslösung

in den jeweiligen Gewerbegebieten möglich und sinnvoll ist. Ein erstes Vorgespräch hat gezeigt, dass eine Lösung mit einem relativ überschaubaren technischen Aufwand kurzfristig möglich ist. Dazu wird im Detail erneut mit jedem betroffenen Unternehmen gesprochen, um bei Bereitschaft des Unternehmens den Kontakt zu den entsprechenden Telekommunikationsanbietern herzustellen.

Zusammenfassung: Im Ergebnis der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung mit Unterstützung der SIS GmbH wird es für die 27 Unternehmen mit einem angezeigten dringenden Bedarf möglich werden, innerhalb von wenigen Wochen mit einer breitbandigen Internetverbindung versorgt zu werden.

- Lösung zur Verbesserung der allgemeinen DSL-Grundversorgung in den Gewerbegebieten

Um in den Gewerbegebieten eine flächendeckende qualitative und quantitative Verbesserung der Ausstattung mit Infrastruktur zur Gewährleistung eines Zugangs zum Internet mit möglichst hoher Datenübertragungsrate aufzubauen, gibt es die Möglichkeit der Förderung über Mittel aus der Gemeinschaftaufgabe des Wirtschaftsministeriums M-V. Zuwendungsempfänger ist dabei die Gemeinde, d.h. die Landeshauptstadt Schwerin. Mit dieser Förderung wird der Zuwendungsempfänger in die Lage versetzt, Zuschüsse an private und kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen zu leisten.

Zusammenfassung: Dieser Weg bzw. das Ziel einer Verbesserung der allgemeinen Breitband-Grundversorgung auch in den Gewerbegebieten soll in den kommenden Monaten weiter verfolgt und geprüft werden. Es bleibt jedoch anzumerken, dass trotz Förderung Telekommunikationsanbieter kaum bereit sein werden, aufgrund unzureichender Wirtschaftlichkeit, ein Angebot zur Erschließung abzugeben und außerdem der Zuwendungsempfänger, d.h. die Landeshauptstadt Schwerin, mindestens 10% der Fördersumme als Eigenanteil aufzubringen hat.

2. Versorgung von Wohngebieten bzw. Stadtteilen

2.1. Sachverhalt/Sachstand

Im Vergleich zu anderen Gebieten im ländlichen Raum des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Landeshauptstadt Schwerin hinsichtlich der Verfügbarkeit von DSL/ Breitband recht gut ausgestattet. Im Wesentlichen kann man nach aktueller Recherche der SIS GmbH in Zusammenarbeit mit Telekommunikationsanbietern und dem Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg Vorpommern“ folgende „weiße Flecken“ im Stadtgebiet ausmachen:

- ***Stadtteil Wickendorf***
- ***Stadtteil Görries – Bereich Fasanenhof***
- ***Stadtteil Mueß.***

Sicherlich gibt es Teile von Wohngebieten bzw. von Straßenzügen die bisher noch nicht vollständig versorgt sind, dies bedarf jedoch einer Klärung im Einzelfall.

2.2. Maßnahmen zur Erschließung der noch unterversorgten Stadtteile/Wohngebiete

Zwischen der SIS GmbH und dem Leiter der Koordinierungsstelle „Breitband“ beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg Vorpommern“ hat es in den vergangenen Wochen diverse Abstimmungsgespräche gegeben. Die beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg Vorpommern“ angesiedelte Koordinierungsstelle „Breitband“ kümmert sich um die Ausschreibung zur Erschließung und die Beantragung der Finanzierung über bereitstehende Fördermittel.
Hier wurde folgende Verfahrensweise in der weiteren Vorgehensweise zur Erschließung der o.g. Stadtteile mit DSL/Breitband vereinbart bzw. konkrete Schritte bereits umgesetzt und eingeleitet:

1. Die Oberbürgermeisterin hat mit Schreiben vom 17.03.2009 offiziell die Unterversorgung der betroffenen Stadtteile beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg Vorpommern“ angezeigt.
2. Derzeit läuft die Abfrage der potentiellen Anbieter zu ihrer Ausbauabsicht. Mit einer abschließenden Antwort der Telekommunikationsanbieter ist Mitte Mai 2009 zu rechnen.
3. Darstellung des Bedarfs und Angebotsaufforderung in einem offenen und transparenten Auswahlverfahren. - Sollte sich im Ergebnis herausstellen, dass kein Anbieter eine kurzfristige Ausbauabsicht für die o.g. Stadtteile hat, muss der Bedarf zur Erschließung ausgeschrieben werden. Der Zweckverband wird in enger Abstimmung mit einem Verantwortlichen in der Landeshauptstadt Schwerin dann kurzfristig eine Ausschreibung zur Versorgung der Stadtteile vorbereiten und durchführen. Gleichfalls werden die entsprechenden Förderanträge vorbereitet und gestellt.
4. Entscheidung über den Förderantrag durch das Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
5. Auftragserteilung und Erschließung der betroffenen Stadtteile

Zusammenfassung: Nach heutigen Erkenntnissen und ersten Ergebnissen aus Gesprächen mit Telekommunikationsanbietern ist davon auszugehen, dass mit entsprechender Förderung es Telekommunikationsanbieter geben wird, die o.g. Stadtteile relativ kurzfristig (Schätzung: bis Ende 2009) erschließen werden. Sicher werden auch zukunftsträchtige Lösungen anderer Anbieter als der Telekom in Betracht kommen können. Anzumerken ist auch hier, dass der Eigenanteil von der Kommune zu erbringen ist.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bauprojekt Regenwasserspeicher Pfaffenteich-Nordufer
49. StV am 17.11.2008; TOP 21.4; DS 02312/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, einen vollständigen Bericht über das Bauprojekt „Regenwasserspeicher Nordufer Pfaffenteich“ mit der Ausweisung der möglicherweise angefallenen Mehrkosten mitsamt Ausschreibungsmodalitäten unter Einbeziehung einer Prüfung durch das RPA nach dem Vorbild der BUGA-Beutel- sowie Aubachbrücken-Prüfung vorzulegen. T.: StV Februar 2009

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Die Stadtvertretung wurde über den Hauptausschuss informiert, das die eingeforderte Terminstellung nicht eingehalten werden kann und der Bericht zur Sitzung der Stadtvertretung am 4.5.2009 vorliegt.

Die Berichterstattung erfolgte zwischenzeitlich über das Rechnungsprüfungsamt. Die Beschlussvorlage „Bericht über die Prüfung des Bauprojektes Regenwasserüberlaufbecken Nordufer Pfaffenteich“ (DS 02557/2009) wurde dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

in der Sitzung am 16.4.2009 zugeleitet und beraten. Der Ausschuss hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Nachnutzung ehemalige Becherschule
43. StV am 31.03.2008; TOP 49; DS 02016/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Beruflichen Schule für Gesundheit und Sozialwesen wird als endgültiger Standort spätestens zum Schuljahr 2010/2011 die ehemalige Johannes-R-Becher-Schule zugeordnet.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die rechtlichen Vorraussetzungen zu schaffen, dass die SWS-Schulen nach erfolgreichen Verkaufsverhandlungen bezüglich des angefragten WGS-Grundstücks am Hafen am Ziegelsee mit den geplanten Baumaßnahmen beginnen können.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Bernostiftung eine Lösung für die Probleme der Niels-Stensen-Schule am Standort in der Feldstadt auszuhandeln. Dabei sind bei Bedarf auch benachbarte Freiflächen einzubeziehen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 22.09.2008, 08.12.2008 und 23.03.2009 mitgeteilt:

Die ehemalige Johannes-R.-Becher-Schule ist noch bis zum 31.07.2010 an die Seminar-Center-Gruppe und die SWS-Seminargesellschaft vermietet.
Von diesem Zeitpunkt an können die notwendigen baulichen Veränderungen vorgenommen werden, um die vielfältigen medizinischen Fachräume der BS Gesundheit in diesem Objekt zu etablieren. Der Zusammenschluss der beiden bisher selbstständigen Berufsschulen und der Einzug der neuen Beruflichen Schule „Gesundheit und Soziales“ sind für den Beginn des Schuljahres 2011/12 vorgesehen.

Die Niels-Stensen-Schule plant eine umfängliche bauliche Erweiterung und inhaltliche Entwicklung zur Kooperativen Gesamtschule an ihrem Standort am Karl-Liebknecht-Platz. Denkmalpflegerische Bedenken gegen den neuen Baukörper konnten aufgelöst werden, so dass mit einem Beginn der Baumaßnahme im Frühjahr 2010 gerecht werden darf. Als Ausweichquartier ist die jetzige Siemens-Schule vorgesehen, die nach Fertigstellung der Sanierung in den Winterferien 2010 das ehemalige Herder-Gymnasium beziehen wird.

Die SWS-Schulen planen einen umfassenden Campus am Ziegelsee. Die Bauleitplanung hierzu ist auf den Weg gebracht. Mit einer Fertigstellung erster Abschnitte, um den Grundschulteil aufnehmen zu können zum Beginn des Schuljahres 2010/11 wird gerechnet.

Unabhängig von der Beschlussfassung ist die Landeshauptstadt auch im Gespräch mit Dr. Olsen zum künftigen Standort der ecolea-Schule.

Antrag (Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg)
Verzehr alkoholischer Getränke im öffentlichen Bereich/Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Polizei und Ordnungsdienst
53. StV am 23.02.2008; TOP 10; DS 02389/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, bis Ende März einen ordnungsrechtlichen Rahmen für die Vermeidung des Verzehrs alkoholischer Getränke im öffentlichen Bereich zu prüfen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Im Ergebnis der Prüfung wurde ine Rechtsverordnung zum Verbot von Alkohol im öffentlichen Raum erlassen (siehe Stadtnazeiger Nr. 8 vom 24.4.2009). Den Gremien wurde hierzu eine Informationsvorlage (DS 02500/2009) vorgelegt.

Antrag
Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Rettet die Schwimmhallen!“ durchführen
46. StV am 07.07.2008; TOP 8.2; DS 02147/2008
Hier: Information zum derzeitgen Schwimmhallenbetrieb

Seit dem 01.01.2009 werden die beiden städtischen Schwimmhallen sowie die Schwimmhalle in Stern Buchholz wieder durch das Amt für Schule, Sport und Freizeit in Eigenregie betrieben. Im Haushaltsplan 2009 werden die Ausgaben und die Einnahmen in den Unterabschnitten 57120 (Hallenbäder) und 57130 (Schwimmhalle Stern Buchholz) abgebildet. Im Unterabschnitt Hallenbäder sind mit Stand 31.03. 2009 von den geplanten 310.300,- € an Einnahmen ca. 78.000,- € realisiert worden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Einnahmen aus der Benutzung durch die Schulen und durch die Schwimmsportvereine erst mit Rechnungslegung 30.06.2009 erfolgen und somit nicht Bestandteil der Quartalsabrechnung sind.
Von Januar bis März stellten sich die Besucherzahlen wie folgt dar:

	Lankow	**Dreesch**
Erwachsene	7.930	525
Kinder und Jugendliche, Schwerbehinderte, Wehr-und Ersatzdienstleistende, Auszubildende, Inhaber der Schwerin Card, Familie mit 3 Kindern	8.940	855
Sauna	2.752	
Wassergymnastikkurse	504	
Schwimmkurse	77	

Die Schul- und Vereinsschwimmer nicht mit erfasst.

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung der beiden Schwimmhallen betragen bei einem Planansatz von 888.000 € (ohne Personalkosten) mit Stand 31.03.2009 ca. 184.363 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass größere Wartungs- und Bauunterhaltungsmaßnahen erst während der Sommerschließzeit erfolgen werden. Momentan zeichnet sich gegenüber dem Planansatz im Bereich Strom, Wasser und Heizmaterial ein erhöhter Bedarf an. Genauere Aussagen können hier erst mit der Halbjahresrechnung erfolgen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Baulicher Zustand der Straßen, Geh- und Radwege
29. StV am 26.03.2007; TOP 21.2; DS 01534/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung bis zum 31.12.2007 einen Zwischenbericht und bis zum 30.06.2008 einen abschließenden Bericht zum baulichen Zustand der Straßen, Geh- und Radwege vor.

Der Bericht - nach Ortsteilen gegliedert – soll eine nach Schadensklassen differenzierte Zusammenstellung enthalten, aus der ortsteilbezogen der mittelfristige Handlungs- und Finanzbedarf ersichtlich wird.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 7.7.2008 und 17.11.2008 mitgeteilt:

Das Straßenunterhaltungskonzept wurde in einem 1. Entwurf bereits im Dezember 2007 im Werkausschuss SDS vorgestellt und aufgrund von Vorschlägen und Hinweisen entsprechend geändert. Die komplexe Information zum Straßenunterhaltungskonzept erfolgte für die Ortsteilbeiräte am 26.11.08.
Bezogen auf die jeweiligen Ortsteile wurden Auszüge des Konzeptes den Ortsteilbeiräten mit der Bitte um Stellungnahme, Ergänzung, Korrektur etc. übergeben. Rückgabeschluss war für Ende 03/2009 vereinbart. Nach Eingang aller Hinweise und Vorschläge wird das Konzept im 05/2009 den entsprechenden Gremien vorgestellt.
Hinweis: Im Straßenunterhaltungskonzept wurden alle Maßnahmen des Straßenbaulasträgers, die die Zustandskontrolle, die Wartung und baulichen Maßnahmen umfassen (Unterhaltung- und Instandsetzungsmaßnahmen) für die Straßen dargestellt. Die Erfassung der Gehwege erfolgt in einem 2. Schritt seit 04/2009.
Hinweisen möchte ich noch darauf, dass für die detaillierte Darstellung des Straßenzustands eine entsprechende Datenbank aufgebaut wurde.

Beschlussvorlage
Maßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes
53. StV am 23.02.2009; TOP 39; DS 02497/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogrammes M-V die in der Anlage beigefügte Maßnahmenliste.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die schnellstmögliche Umsetzung zu veranlassen. Sollte einen Nachtragshaushaltssatzung nicht verzichtbar werden, ist diese möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, hinsichtlich der darüber hinaus bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten in den Bereichen Städtebauförderung, Informationstechnologie und touristische Infrastruktur fristgerecht zusätzliche Anträge zu stellen. Hierüber ist der Hauptausschuss zeitnah zu unterrichten.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt (zu Pkt.3 des Beschlusses):

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde eine Auswahl von Maßnahmen abgestimmt, die im Rahmen des Fördertitels „Touristische Infrastruktur“ des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung antragsfähig sein könnten. Daraufhin wurden bzw. werden folgende 12 Maßnahmen als prioritär zu behandelnde Maßnahmen ausgewählt und neben weiteren beantragt:

Geschichtsmuseum (Umbau infolge Schließung Hist. Museum)
Fontänenanlage Pfaffenteich
Zippendorfer Strand (Sandauffüllung)
Austausch von Bankauflagen im städtischen Bereich
Neubau Wanderweg Wickendorf
Kaninchenwerder – Sanitärgebäude
Kaninchenwerder – Kläranlage
Städtische Toilettenanlagen
San. Bibliothek
Uferbefestigung Nordufer Pfaffenteich
Pfaffenteich Schwanenhaus

Trimm-Dich-Geräte Fauler See

Anträge
Vorbeugung und Bekämpfung illegaler Graffiti
27. StV am 26.02.2007; TOP 12; DS 01494/2007

und

Legale Wände für Graffiti
5. StV am 06.12.2004; TOP 19; DS 00351/2004

In Umsetzung o.g. Beschlüsse wird mitgeteilt:

Die Polizeidirektion hat mir ein Konzept zur kommunalen Prävention von Sachbeschädigungen, Graffiti und Vandalismus im öffentlichen Raum übergeben. Ich werde dieses Konzept mit dem kommunalen Präventionsrat diskutieren und der Stadtvertretung entsprechende Vorschläge unterbreiten.

(Antrag SPD-Fraktion)
Fördermittel zur Sanierung des Rundlokschuppens am Hauptbahnhof
54. StV am 23.03.2009; TOP 11; DS 02439/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, erneut eine Bewerbung zur Förderung der Maßnahme Paulsstadt/Eisenbahnmuseum für das Jahr 2009 zu stellen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Ich habe ein Gespräch mit der Deutschen Bahn geführt, bei dem die Fragen zum in Rede stehenden Grundstück diskutiert wurden. Die Deutsche Bahn ist bereit, das Grundstück an den Verein zu verkaufen, wir prüfen dabei, ob wir als Stadt den Verein unterstützen können. Daraufhin werden dann Gespräche mit dem Land zu Fördermöglichkeiten vorbereitet.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale
EU-Fördermittel
51. StV am 15.12.2008; TOP 22.3; DS 02355/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis März 2009 zu berichten,

- wie sieht sich die Stadtverwaltung aufgestellt, um europäische Fördermittel zu generieren?
- welche Förderprogramme und in welcher Höhe wurden im Jahr 2008 in Anspruch genommen?

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Zum ersten Teil des Beschlusses wird mitgeteilt, dass es innerhalb der Stadtverwaltung keine zentrale Stelle gibt, die mit der Akquirierung europäischer Fördermittel betraut ist. Die einzelnen Verwaltungsbereiche können sich lediglich im Rahmen ihrer Ressourcen mit der Generierung solcher Mittel befassen.

Zum zweiten Teil des Beschlusses wird mitgeteilt, dass folgende Förderprogramme im Jahr 2008 in Anspruch genommen wurden. Teilweise bestehen diese Programme aus EU-Fördermitteln:

Förderprogramm	**Maßnahmen**	**Zuwendungsbetrag in €**
Landeszuwendung aus Bundesfinanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	Ausbau des Obotritenrings, Teilobjekt Aubachbrücke	41.900
Landeszuwendung aus Bundesfinanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	Ausbau Möwenburgstraße - Ziegelseebrücke	470.000
Landeszuwendung aus Bundesfinanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	Ausbau der Graf-Schack-Allee	396.250
Zuwendung für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in M-V aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz	Ausbau des Obotritenrings, Teilobjekt Aubachbrücke	230.500
Zuwendung für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in M-V aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz	Ausbau Möwenburgstraße - Ziegelseebrücke	658.500
Zuwendung für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in M-V aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz	Bahnübergang Lübecker Straße	561.700
Zuwendung für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in M-V aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz	Bahnübergang Medeweger Straße	17.100
Zuwendung für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in M-V aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz	Bahnübergang Grevesmühlener Straße (L 03)	13.800
Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.V.m. Mitteln des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" auf der Grundlage des 34. Rahmenplanes	Erschließung Industriegebiet Sacktannen	358.300
Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung mit Mitteln des "Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung" auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien M-V	Schlosspromenade, Abschnitt 2A	31.002

Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung mit Mitteln des "Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung" auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien M-V	Schlosspromenade Abschnitt 2B	758.271
Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung mit Mitteln des "Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung" auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien M-V	Schlosspromenade Abschnitt 3A	320.869
Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung mit Mitteln des "Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung" auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien M-V	Schlosspromenade Abschnitt 4B	111.270
GVFG Ministerium für Bau- und Landesentwicklung	Wendeanlage am Jägerweg	370.667
GVFG Ministerium für Bau- und Landesentwicklung	Stellingstraße nur NVS (in Verbindung mit Stadt)	158.988
Stadtumbau Ost - Abrisszuschuß	1. Abriss / Rückbau	681.251
KFW Darlehen(Mod.-Standard und CO^2 Gebäudesanierung) und Landesprogramm Wohnraumförderung	Komplexsanierung Altbauten mit Co^2 reduzierenden Maßnahmen	1.156.488 625.148
KFW Darlehen(Mod.-Standard und CO^2 Gebäudesanierung) und Landesprogramm Wohnraumförderung	Komplexsanierung von Plattenbauten nach Rückbau	1.617.000 781.000
Städtebaufördermittel und EFRE Mittel	Feldstadt	72.000
Städtebaufördermittel und EFRE Mittel	Feldstadt SOS	63.750
Städtebaufördermittel und EFRE Mittel	Schelfstadt/Altstadt	1.207.750
Städtebaufördermittel und EFRE Mittel	Südliche Werdervorstadt	4.666.000
Städtebaufördermittel und EFRE Mittel	Gr. Dreesch	12.750
Städtebaufördermittel und EFRE Mittel	Mueßer Holz	18.250
Städtebaufördermittel und EFRE Mittel	Neu Zippendorf	186.000
Städtebaufördermittel und EFRE Mittel	NZ/MH SOS	515.000
Städtebaufördermittel und EFRE Mittel	Paulsstadt	1.031.450
Städtebaufördermittel und EFRE Mittel	Werdervorstadt Wasserkante	20.250
Städtebaufördermittel und EFRE Mittel	Rückbauprogramm	1.009.000
	Projektförderung Holzwurm und Co.	8.500
	Projektförderung	26.500

	Froschhaus	
	Projektförderung Wasser erleben	16.000
	Projektförderung Eulenhaus	8.000
Landeszuschüsse des Ministeriums f. Soziales u. Gesundheit M-V (ESF-Mittel)	Personalkostenzuschüsse	365.000
Kulturförderung des Landes	Kultursommer	5.000
Kulturförderung des Landes	Schwerin literarisch	5.000
Kulturförderung des Landes	Projekte Kinder- und Jugendarbeit	25.000
Kulturförderung des Landes	Kulturelles Kino	10.000
Kulturförderung des Landes	Ausstellung "Hundertwasser"	8.000
Kulturförderung des Landes	Förderung Musikschule	238.507
Kulturförderung des Landes	Medienankauf	23.000
Kulturförderung des Landes	Ausstellung 1. Weltkrieg	40.000
Kulturförderung des Landes	Projektförderung Museum	40.000
Kulturförderung des Landes	Beschaffungen	4.122
Landesförderung	Projektförderung Volkshochschule	148.366
Landesförderung	Projekte Soziokultur	2.500
Landesforst M-V	Projekt EDV-Schulungen	22.400
Deutscher Volkshochschulverband	Projekt "Xenos"	5200
Bilse-Institut-Träger berufl.Weiterbildung	Projekt "Erwerb mittlere Reife"	10855
	Realisierung Bundesprogramm Ganztagsschule W.v. Siemensschule	584540

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energieeinsparung Stadthaus
29. StV am 26.03.2007; TOP 14; DS 01523/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, Energieeinsparungsrichtlinien für das Stadthaus und sonstige öffentliche Gebäude herauszugeben und einen Bericht über die bislang eingeleiteten Energiesparmassnahmen vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 7.5.2007 und 17.9.2007 mitgeteilt:

In den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 7.5.2007 und 17.9.2007 ist informiert worden, dass durch verschiedene Maßnahmen eine energieoptimierte Nutzung des Stadthauses erreicht werden konnte.

Derzeit konzentrieren sich die Bemühungen darauf, dieses Umfeld auch für Verwaltungseinheiten zur Verfügung zu stellen, die bis in die jüngste Vergangenheit noch in Altbaubeständen untergebracht waren bzw noch sind. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der Kommunale Ordnungsdienst und die Bußgeldstelle. Im Jahr 2008 konnte die Unterbringung des KOD im Verwaltungsstandort „Am Packhof 2-6“ erreicht werden. Dadurch werden die energetischen Aufwendungen für die Nutzung des geräumten Standorts „Mehringstraße“ weitgehend eingespart.

Entsprechendes ist beabsichtigt für die in der Werderstraße untergebrachte Bußgeldstelle. Die Umsetzung von energiesparenden Maßnahmen ist aus Sicht der Verwaltung eine Daueraufgabe, der sie sich in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement zu stellen hat. Unter Hinweis auf die oben genannten Zwischenmitteilungen und der vorstehenden Handlungsskizze wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gleichwohl als abgearbeitet erachtet.

Beschlussvorlage
Mitgliedschaft LH Schwerin Logistikinitiative M-V Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Schwerin im Verein "Log-in-MV/Logistikinitiative Mecklenburg-Vorpommern" e. V.
54. StV am 23.03.2009; TOP 31; DS 02529/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Antragstellung auf Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Schwerin im Verein „Log-in-MV/ Logistikinitiative Mecklenburg-Vorpommern“ e.V. wird zugestimmt. Ein entsprechender Aufnahmeantrag ist zu stellen

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Der Aufnahmeantrag wurde gestellt und der Mitgliedsbeitrag (= 175 €) noch Ende März auf das Mitgliedskonto überwiesen.

Der Beschluss ist somit umgesetzt und erfüllt.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Digitale Bibliothek
52. StV am 26.01.2009; TOP 13; DS 02226/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Projekt „Digitale Bibliothek“ vorzubereiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll versucht werden, Fördermittel zu akquirieren

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

In ihrer Dezernentenberatung am 20. April 2009 habe ich entschieden, eine vorbereitete Vorlage zurückzustellen.

Die Kosten des Projektes können aus dem Budget 2009 nicht getragen werden. Zur Realisierung wurden diese über das Konjunkturprogramm beantragt. Die Entscheidung zu den Mitteln aus dem Konjunkturprogramm wird für Juni bzw. Juli d.J. erwartet, so dass die Vorlage dann wieder aufgerufen wird.
Gegebenenfalls wird eine Haushaltsanmeldung 2010 notwendig.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Naturschutzstation Vertragsverlängerung
46. StV am 07.07.2008; TOP 45; DS 02135/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, den zum 30.09.2009 auslaufenden Vertrag mit der Naturschutzstation bereits jetzt um weitere mindestens 5 Jahre am jetzigen Standort zu verlängern.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Bezugnehmend auf die Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.11.2008 und 23.02.2009 wird mitgeteilt, dass der Vertragsabschluss derzeit noch nicht vorgenommen werden konnte. Dies wird bis zum 01.06.2009 erfolgen.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bauprojekt Möwenburgstraße
52. StV am 26.01.2009; TOP 39.1; DS 02410/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, einen Kostenbericht über das – im übrigen sehr gelungene - Bauprojekt „Möwenburgstraßenbrücke“ mit Soll- und Ist-Positionen vorzulegen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Die erst am 14.04.2009 eingegangene Schlussrechnung befindet sich noch in der abschließenden Prüfung. Auch wenn daher kein *formell* abschließender Bericht möglich ist, so lässt sich dennoch die Einhaltung der dem Projekt zugrundeliegenden Finanzierung feststellen.

Im Hinblick auf den Projektverlauf ist herauszustellen, dass sowohl unvorhersehbare Risiken und technische Anforderungen des Fördermittelgebers finanziell ausgeglichen werden mussten. Möglich war dies durch die Vergaben, angewandte Bautechnik und resultierender Mindermengen (s. a. Anlage 3).

Es konnten sämtliche Mehrkostenpositionen projektintern durch Minderausgaben ausgeglichen werden.

Mit einer zum heutigen Tag bestehenden Restreserve von ca. 83 T€ wurde darüber hinaus auch die außerplanmäßige Nachfinanzierung der HH-Stelle mit 100 T€ annähernd ausgeglichen.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hospiz für Schwerin
54. StV am 23.03.2009; TOP 10; DS 02471/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, alle erforderlichen Unterstützungsmassnahmen für die Errichtung eines Hospizes zu leisten.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Die SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH plant den Bau eines stationären Hospizes in der Landeshauptstadt. In diesem Vorhaben wird SOZIUS unterstützt von zahlreichen Vereinen, Einrichtungen sowie Initiativen aus den Bereichen der Palliativ-Medizin und der ambulanten Sterbebegleitung. Planungen und Kostenkalkulationen liegen seitens SOZIUS vor. Derzeit werden Fördermöglichkeiten eruiert und Verhandlungen mit der Stadt Schwerin wegen eines Baugrundstücks am Lewenberg geführt.

Antrag (Fraktion Die Linke)
Günstiger Theaterbesuch für Schwerin-Card-Inhaber Günstiger Theaterbesuch für Schwerin-Card-Inhaber
52. StV am 26.01.2009; TOP 25; DS 02419/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, als Hauptgesellschafterin der Theater gGmbH, darauf hinzuwirken, dass die Inhaber der Schwerin- Card eine Stunde vor Vorstellungsbeginn bis dahin nicht verkaufte Karten zum Preis von 3 € erhalten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 23.2.2009 mitgeteilt:

Der Aufsichtsrat des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin GmbH hat beschlossen, dass für Inhaber der Schwerin-Card eine Stunde vor Vorstellungsbeginn bis dahin nicht verkaufte Karten zum Preis von 3 Euro angeboten werden. Diese Regelung gilt mit dem Beginn der Spielzeit 2009/2010.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 54. Sitzung der Stadtvertretung am 23. März 2009 und der 55. Sitzung der Stadtvertretung am 4. Mai 2009 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Ansiedlung eines Camping- und Wohnmobilstandplatzes auf der Krösnitz

hier: Bestellung eines Erbbaurechtes an dem zusammen etwa 18.000 m² großen Grundstück Krösnitz mit den Flurstücken 1/4 und 10 der Flur 57, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 02516/2009

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab.

Verkauf des 533 m² großen Grundstückes Bürgermeister-Bade-Platz 8, Flurstück 16 der Flur 12, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 02466/2009

Dem Verkauf des 533 m² großen Grundstückes Bürgermeister-Bade-Platz 8, Flurstück 16 der Flur 12, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Verkauf des insg. ca. 46.440 m² großen Grundstückes Mittelweg 7, Flurstücke 26/2 und 26/4 der Flur 4, Flurstücke 1/2, 1/4 und 9/2 der Flur 5, Flurstücke 2/2, 3, 4, 5/2 und 6/2 der Flur 6, Flurstücke 1/3 (tlw.) 1/5, 1/6, 1/8 (tlw.) und 2 (tlw.), alle Gemarkung Schwerin
Vorlage: 02553/2009

Dem Verkauf des insg. ca. 46.440 m² großen Grundstückes Mittelweg 7, Flurstücke 26/2 und 26/4 der Flur 4, Flurstücke 1/2, 1/4 und 9/2 der Flur 5, Flurstücke 2/2, 3, 4, 5/2 und 6/2 der Flur 6, Flurstücke 1/3 (tlw.) 1/5, 1/6, 1/8 (tlw.) und 2 (tlw.), alle Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer. Das besondere öffentliche Interesse an dem Verkauf wird bestätigt.

Ankauf des 7.121 m² großen Grundstücks Amtstraße 20 und des 11.186 m² großen Grundstücks Amtstraße 21-23 (Flurstücke 46/1 der Flur 26 und 37/1 der Flur 27 in der Gemarkung Schwerin)
Vorlage: 02554/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Ankauf des 7.121 m² großen Grundstücks Amtstraße 20 und des 11.186 m² großen Grundstücks Amtstraße 21-23 (Flurstücke 46/1 der Flur 26 und 37/1 der Flur 27 in der Gemarkung Schwerin) vom Land Mecklenburg-Vorpommern wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Stadt.

Einvernehmensregelungen:

Befreiung von Festsetzung des B-Planes " Warnitz- Wiesengrund "- Überschreitung der GRZ
Vorlage: 02384/2008

Die Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes „Warnitz- Wiesengrund“ zur Überschreitung der Grundflächenzahl des Gebäudes Alte Gärtnerei , Nr. 11 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Zippendorf" für das Gebäude Hufenweg 4 zwecks Abweichung von der festgesetzten Drempelhöhe (61-22-2871/08)
Vorlage: 02447/2009

Die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Zippendorf“ zwecks Erhöhung des festgesetzten Drempels im Hufenweg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bauen im Außenbereich (Ziegelaußensee - Möwenburgstraße) nach § 35 (2) BauGB
Vorlage: 02449/2009

Der Balkonanbau an das vorhandene Reihenbootshaus am Südufer des Ziegelaußensees (Zugang Möwenbugstraße) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bauen im Außenbereich (Ziegelaußensee - Möwenburgstraße) nach § 35 (2) BauGB
Vorlage: 02451/2009

Der Balkonanbau an das vorhandene Reihenbootshaus am Südufer des Ziegelaußensees (Zugang Möwenburgstraße) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Befreiung von Festsetzungen des B-Planes 'Hafen - Ehemaliges Molkereigelände' für das Gebäude Möwenburgstraße (noch ohne Haus-Nr.)
Vorlage: 02495/2009

Die Befreiung von der Festsetzung des B-Plans ‚Hafen – Ehemaliges Molkereigelände’ zur Überschreitung der Baugrenze des Gebäudes Möwenburgstraße (noch ohne Haus-Nr.) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Neue Gartenstadt-Mitte" für das Ärztehaus
hier: Überschreitung der Baugrenze und Überschreitung der Verkaufsfläche (61-22-277/09 und 61-22-324/099
Vorlage: 02506/2009

Die Befreiungen von den Festsetzungen des B- Planes „Neue Gartenstadt- Mitte“ zur Überschreitung der Verkaufsfläche und Überschreitung der Baugrenze für das Ärztehaus Langer Berg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Befreiung von den Festsetzungen des VEP "Nedderfeld" für das Gebäude Nedderfeld 25 hier: Überschreitung der hinteren Baugrenze mit einem überdachten Freisitz
Vorlage: 02373/2008

Die Befreiung von den Festsetzungen des VEP „Nedderfeld“ zur Überschreitung der Baugrenze durch den überdachten Freisitzes im Nedderfeld 25 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Befreiung von den Festsetzungen des VEP "Lärchenpark", Friedrichsthal, für ein EFH, Hellborn
Überschreitung der Baugrenze
Vorlage: 02502/2009

Die Befreiung von den Festsetzungen des VEP`s „Lärchenpark“ Friedrichsthal, Hellborn wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 42.02/1 "Warnitz-Bahnhofstraße" für das Grundstück Oberer Kamp (noch ohne Hausnummer)
Vorlage: 02509/2009

Die Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 42.02/1 "Warnitz-Bahnhofstraße" zur Änderung der Firstrichtung auf dem Grundstück Oberer Kamp, Flur 4, Flurstück 26/63 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weitere Beschlüsse:

Anhörung zum Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern (Referentenentwurf)
Vorlage: 02531/2009

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die in Anlage beigefügte Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern abzugeben.

Die Änderungen werden in die Anlage eingearbeitet.

4. Änderung zum Bebauungsplan 16.91.01 "Zippendorf"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 02155/2008

Der Hauptausschuss beschließt das 4. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr.16.91.01 „Zippendorf“ einzuleiten.

7. Änderung zum Flächennutzungsplan - Beschlussfassung
Vorlage: 02432/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt über die während der Offenlage des Planentwurfes vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
Die Stadtvertretung beschließt die 7. Änderung zum Flächennutzungsplan mit der Planzeichnung (Anlage 2). Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
(Anlage 3 und 4).

Beitritt der Landeshauptstadt Schwerin zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung in MV“
Vorlage: 02512/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt einen Beitritt zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung in MV“ und ermächtigt die Oberbürgermeisterin alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben.

Stundung von Gewerbesteuer
Vorlage: 02504/2009

Die Gewerbesteuerforderung wird für die Dauer von 2 Jahren ab Beschlussfassung gestundet. Danach sind die Voraussetzungen für einen etwaigen Erlass der Gewerbesteuer erneut zu prüfen und ein Entscheidungsvorschlag vorzulegen.
Im Falle des Nichterlassens werden 6 % Stundungszinsen auf die Forderungen erhoben.

Umschuldung eines Darlehens
Vorlage: 02538/2009

Die Umschuldung eines Darlehens auf Basis 1-Monats-Euribor sowie zu den in der Begründung näher bezeichneten Modalitäten wird beschlossen.

Umlegung "Neue Gartenstadt U010"
Widerspruch vom 10.11.2008 gegen den Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB
Vorlage: 02520/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Widerspruch vom 10.11.2008 gegen den Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB zum Verfahren „Neue Gartenstadt U 010“ wird zurückgewiesen.
Der Widerspruchsbescheid ergeht gebührenfrei.

Erarbeitung eines Integrationskonzeptes
Vorlage: 02487/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt

1. der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes und
2. der Einberufung eines Beirates zur Koordinierung und fachlichen Begleitung bei der Erstellung des Konzeptes zu.

Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 06.90 "Mühlenscharrn"
Vorlage: 02464/2009

Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ mit der LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg – Vorpommern GmbH wird zugestimmt.

Sanierungsgebiet "Werdervorstadt/ Wasserkante Bornhövedstraße"
Entwicklungskonzept "Am Werder Ufer"
Vorlage: 02498/2009

Das Entwicklungskonzept “Am Werder Ufer“ wird gebilligt. Es soll mit den betroffenen Eigentümern, Pächtern und Anliegern diskutiert werden

Information zur weiteren Umsetzung des Beschlusses DS 02147/2008 zum Thema Schwimmhallen
Vorlage: 02566/2009

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Eilbeschluss des Hauptausschusses
PPP Lambrechtsgrund - Abschluss einer Schiedsgutachtenvereinbarung -
Vorlage: 02559/2009

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss der Schiedsgutachtenvereinbarung und der Anlage zur Schiedsgutachtenvereinbarung in der vorgelegten Fassung als Eilbeschluss zu.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dass die Verbindlichkeitsregelung in Ziffer 1.1 - soweit im Verhandlungswege durchsetzbar - dahingehend modifiziert wird, dass das Ergebnis des Schiedsverfahrens gerichtlich überprüfbar bleibt.

Der Eilbeschluss ist durch die Stadtvertretung zu genehmigen.

Nachtragswirtschaftsplan 2009 Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: 02539/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Übertragung des Grundstücks Wossidlostraße Gemarkung Schwerin Flur 5 Flurstück 41/6 in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (Teilbetrieb KiGeb) unter Zahlung eines Wertausgleichs wird zugestimmt.
2. Der Übertragung einer noch zu vermessenden Teilfläche von 6.000 m^2 des Grundstücks Eulerstraße 1 und 2 Gemarkung Mueß Flur 3 Flurstück 236 in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (Teilbetrieb KiGeb) unter Zahlung eines Wertausgleichs wird zugestimmt.
3. Dem Nachtragswirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin wird zugestimmt.

3. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001
Vorlage: 02541/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001 laut Anlage 1.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 02542/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe entsprechend Anlage 1.

Neuorganisation der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 02494/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (GBV) wird zu einem Instrument der strategischen Steuerung der städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe weiterentwickelt. ***Zur Bildung und Besetzung eines Aufsichtsgremiums für diese Gesellschaft (Aufsichtsrat oder Beirat) fasst die Stadtvertretung bis spätestens 31.12.2009 die nötigen Beschlüsse.*** Für die Gesellschaft wird ein/e Geschäftsführer/in bestellt.

   Das Beteiligungsmanagement gewährleistet, dass Aufsichtsgremien und die Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin über alle notwendigen Informationen für eine strategische Steuerung der Beteiligungen rechtzeitig verfügen. Das BM begleitet alle Beteiligungen durch mittel- und langfristige Zielvorgaben, ein einheitliches Berichtswesen und Analysen von Planungen und Geschäftstätigkeit für die Aufsichtsgremien und die Gesellschafterin. Die Verantwortung für die Umsetzung von Zielvorgaben tragen die einzelnen Unternehmen und Betriebe.

   Die Aufgaben des BM werden wie folgt definiert:

   - Entwicklung strategischer Zielvorgaben für die Gesellschaften und Betriebe in Abstimmung mit der Gesellschafterin, Vorgaben für die Langfrist- und Fünfjahresplanung

   - Prüfung der Wirtschaftspläne, Abstimmung der Wirtschaftspläne mit dem Gesellschafter und Freigabe für die Befassung in den Aufsichtsgremien
   - Zusammenfassung und Bewertung der künftig einheitlichen Quartalsberichte der Gesellschaften

   - Prüfung und Bewertung der Aufsichtsratsunterlagen, Teilnahme mit Rederecht an den Aufsichtsratssitzungen

   - Koordination der Durchführung von Jahresabschlussprüfungen

   - Koordination der Beziehungen der Gesellschaften und Betriebe mit der Landeshauptstadt Schwerin

   Die Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen für die einzelnen Gesellschaften und Betriebe werden bei den jeweiligen Gesellschaften und Betrieben angestellt.

   Ein eigener Controlling- und Rechtsbereich wird im Beteiligungsmanagement aufgebaut (Ausgliederung).

   Die interne Revision wird zukünftig ebenfalls über das Beteiligungsmanagement wahrgenommen.

   Die Schweriner IT- und Service GmbH (SIS GmbH) wird aus dem Stadtwerkeverbund herausgelöst und als eigenständige GmbH neben dem Beteiligungsmanagement als kommunaler Dienstleister angesiedelt. Darüber hinaus wird für die SIS GmbH die Bildung eines Eigenbetriebes geprüft. Die fachliche Begleitung der Arbeit der SIS GmbH erfolgt über einen Anwenderbeirat.

   Die bei der Landeshauptstadt Schwerin beschäftigten vier Mitarbeiter der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung sind weiterhin für die Aufgabenerfüllung im Interesse der Gesellschafterin im Beteiligungsmanagement tätig.

   Das BM wird demnach wie folgt strukturiert:

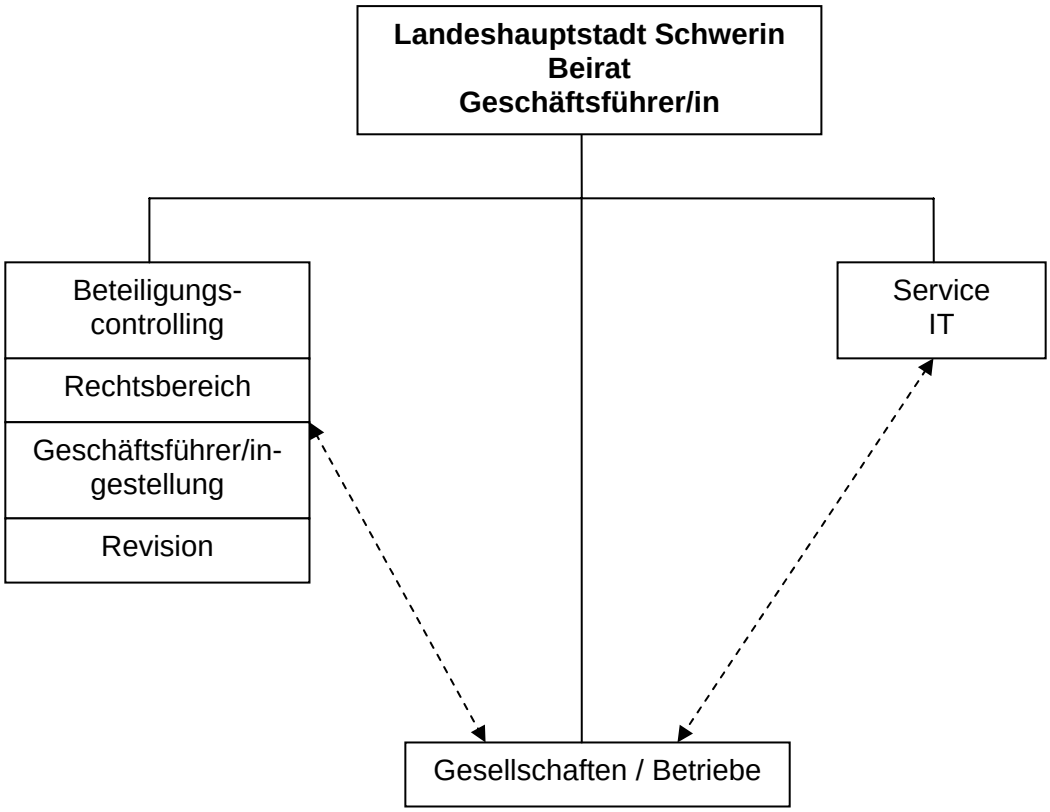

Über eine mögliche Angliederung weiterer Serviceleistungen, z. B. Finanz-, Beschaffungs-, Personalentwicklungsserviceleistungen wird später entschieden.

2. Grundsätzlich wird für alle städtischen Gesellschaften und Betriebe nur noch ein/e Geschäftsführer/in bzw. Werkleiter/in bestellt. Ausnahmen können bei Gesellschaften erfolgen, bei denen Dritte beteiligt sind und die eine/n eigene/n Geschäftsführer/in stellen.

   Zur Wahrung des 4-Augen-Prinzips werden Prokuristen/innen und vertretungsberechtigte, leitende Angestellte der Betriebe vom Beteiligungsmanagement gestellt.

   Der/die Geschäftsführer/in des BM übernimmt keine weiteren operativen Aufgaben.

   Die bisher angewandte leistungsorientierte Vergütung der Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen ist weiter zu entwickeln. Die Bezüge der Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen sollen den diesbezüglichen Empfehlungen des Kienbaum-Gutachtens folgen, wobei grundsätzlich der untere Wert der dort angegebenen Spanne zugrunde zu legen ist.

3. Der Anteil der Frauen an den Geschäftsführern/innen und Prokuristen/innen ist kontinuierlich zu erhöhen und soll bis 2015 50 % betragen.

4. Die Berichtsstrukturen der SWS GmbH werden für alle Gesellschaften übernommen. Das Controlling und das Berichtswesen sind so weiter zu entwickeln, dass der Stadtvertretung die für die Beteiligungen insgesamt und für jedes Unternehmen wichtigen Aspekte transparent gemacht werden und ein qualitatives, vergleichbares Kennzahlensystem eingeführt wird.

5. Das Beteiligungsmanagement wird über Managementverträge, die mit den einzelnen Gesellschaften und Betrieben geschlossen werden, finanziert. Dabei wird von der gegenwärtigen Finanzierungslast der Unternehmen ausgegangen.

6. Die Oberbürgermeisterin berichtet der Stadtvertretung regelmäßig, erstmals bis März 2010, über

   - die Entwicklung des strategischen Steuerungssystems für das BM (Beteiligungsstrategie, Geschäftsmodelle, Unternehmensstrategien)

   - die Optimierung des Plan- und Berichtswesens und die Anwendung durch weitere Gesellschaften

   - die Steuerung des Leistungsportfolios über strategische Ziele

   - die Fortschritte in der Standardisierung im Bereich der IT.

Überplanmäßige Ausgabe zur Förderung der Einrichtung "Frauen im Zentrum -FiZ" ab dem Jahr 2009 und Fortführung des Rahmenvertrages mit der AWO
Vorlage: 02543/2009

Der Hauptausschuss beschließt im Verwaltungshaushalt in der HH-Stelle 47000.71710 – Zuschuss“Frauen im Zentrum“ – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.800 €, sowie die Fortführung des mit dem 31. Dezember 2008 ausgelaufenen Rahmenvertrages zur Förderung der Einrichtung "Frauen im Zentrum - FiZ".
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Rahmenvertrag und die Fördervereinbarung zur Betreibung der Einrichtung "Frauen im Zentrum" auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung (DS: 00696/2005) vom 19. Dezember 2005 mit der AWO, Kreisverband Schwerin-Parchim e.V., auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Rechtsverordnung zum Verbot von Alkohol im öffentlichen Raum
Vorlage: 02500/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die von der Oberbürgermeisterin erlassene Rechtsverordnung zum Verbot des Verzehrs von Alkohol im öffentlichen Straßenraum (Marienplatz) zur Kenntnis.

Zweite Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts "Wohnen in Schwerin"
Teil: Stadtumbau der Großwohnsiedlungen
Vorlage: 02397/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Zweite Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Wohnen in Schwerin“. Die Zweite Fortschreibung ist gemäß § 171 b Baugesetzbuch das städtebauliche Entwicklungskonzept für die Stadtumbaugebiete Neu Zippendorf und Mueßer Holz.

Bebauungsplan Nr. 64.08 "Campus am Ziegelsee"
- Auslegungsbeschluss -
Vorlage: 02552/2009

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64.08 „Campus am Ziegelsee“ mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt. Der Entwurf ist gem. § 3 (2) öffentlich auszulegen.

Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 02561/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin in der vorliegenden Fassung.
2. Die Entgeltordnung in der Fassung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 08.12.2008 tritt außer Kraft.

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95190 Sanierung Graf-Schack-Allee in Höhe von 116.000 €
Vorlage: 02546/2009

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95190 in Höhe von 116.000 €.

Sicherung der Finanzierung des PPP-Hallenprojekts Lambrechtsgrund
hier: Grundstückstausch mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
Vorlage: 02514/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Dem Ankauf des Grundstücks Molkereistraße 3 und einer Dienstbarkeit zur Sicherung von 105 Stellplätzen auf dem Altstadt-Parkplatz Grüne Straße von der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS) und
2. dem Verkauf des Grundstücks Mecklenburgstraße 55 sowie 17.912 m² großen Wohnbauflächen an der Mettenheimer Straße und etwa 497 m² große Restflächen im Altstadt-Parkplatzareal Grüne Straße an die WGS unter Aufrechnung des Kaufpreises für das Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 4 bei Zahlung eines Wertausgleichs an die WGS sowie
3. dem Verkauf der in den Sanierungsgebieten gelegenen Grundstücke Brunnenstraße 17, Feldstraße 14, Feldstraße 16, Hermannstraße 3, Hermannstraße 12, Karl-Liebknecht-Platz 3, Karl-Liebknecht-Platz 4, Stiftstraße 12, Kirchenstraße 12, Mühlenstraße 20, Münzstraße 15, Münzstraße 9, Schelfmarkt 9, Schäferstraße 28, Goethestraße 19, Gartenstraße 9, Goethestraße 30, Seestraße 24 an die WGS

wird zugestimmt.
Die Nebenkosten trägt jede Partei für die von ihr erhaltenen Grundstücke.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass das Bauministerium M-V bestätigt, dass die Einbringungswerte der Verkaufserlöse in dem Sanierungsgebiet Feldstadt in anderen Fördergebieten angerechnet werden dürfen.

Die Finanzierung der Beschaffung der Stellplätze darf nicht zu Lasten des BUGA - Budgets erfolgen.

Dieser Beschluss kann auch in Teilschritten realisiert werden, insbesondere bezüglich des Verkaufs Mettenheimer Straße.

Einspruchsverfahren Gewerbesteuerzerlegung
Vorlage: 02515/2009

Der Hauptausschuss nimmt den Abschluss des Einspruchsverfahren (Rücknahme des Einspruchs) zur Kenntnis.

Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Buschstraße 11 mit Städtebauförderungsmitteln
Vorlage: 02431/2009

Der Förderung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Buschstraße 11 mit Städtebauförderungsmitteln wird zugestimmt.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Resettlement - Programm zur Flüchtlingsaufnahme in der Landeshauptstadt Schwerin
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE. und Fraktion B90/GRÜNE
Vorlage: 02483/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin fordert die Deutsche Bundesregierung auf, ein Resettlement- Programm zur Flüchtlingsaufnahme durchzuführen

2. dass die Landeshauptstadt das ehrenamtliche Engagement begrüßt und unterstützt.

Stadtbildpflege und Ensembleschutz der Schweriner Innenstadt
Antragsteller: Stadtvertreter Herr Georg-Christian Riedel
Vorlage: 02457/2009

Der Hauptausschuss folgt der Empfehlung des Fachausschusses, lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Stärkung des KOSD
Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale
Vorlage: 02459/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Ordnung und Sicherheitskonzeptes

1.) die personelle Situation und die Arbeitsgrundlage des KOSD wesentlich zu verbessern. Sollte dieses nur durch externe Besetzungen möglich sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, dementsprechend Genehmigungen beim Innenminister zu beantragen und

2) beim KOSD konkrete und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass auch der Bußgeldkatalog zum Umweltschutz konsequent und kompromisslos Anwendung findet.

Ehrenamtspass
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 02006/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob die am Tag des Ehrenamtes geehrten Schwerinerinnen und Schweriner als Anerkennung ihrer Leistungen einen für ein Jahr gültigen Ehrensamtspass erhalten können und einen Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung vorzulegen.

Öffentlichkeit der Aufsichtsratssitzungen der öffentlichen städtischen Betriebe
Vorlage: 01789/2007

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag und den Änderungsantrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages und des Änderungsantrages.

Spielplatz für die Grundschule Mueßer Berg
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 02479/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Spielgeräte an der ehemaligen Kästner-Schule an einen anderen geeigneteren Standort im Stadtteil Mueßer Holz verlegt werden können.

Energieeinsparung
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 02477/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, vorrangig solche Projekte (auch private) zu unterstützen, die nachhaltig den Energieverbrauch senken, die Möglichkeiten der Kraft-Wärmekopplung ausnutzen und/oder den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch erhöhen.

2. Kommunale Immobilien, für die eine längerfristige Nutzung als gesichert gelten, sind mittelfristig so auszurüsten bzw. baulich zu verändern, dass der Wärmebedarf und somit die Heizkosten nachhaltig gesenkt werden.

3. Bei Vergaben von Architektenleistungen oder Bauaufträgen ist ein Konzept der Senkung des Energie- und Wärmebedarfs bzw. der Nachweis von Energieeffizienz (Vorlage einer verbesserten Energiebilanz) als Vergabekriterium anzuwenden.

Schaltungsänderung von Fußgängerampeln
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 02472/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Fußgängerampel am Friesensportplatz wird nur im Bedarfsfall geschaltet. Wird durch Fußgänger kein Bedarf durch Betätigung der Taste ausgelöst, bleibt diese Lichtsignalanlage ausgeschaltet (sog. „schlafende Ampel“).
2. Die Oberbürgermeisterin schlägt weitere Ampelanlagen im Stadtgebiet vor, die für diese Schaltung ebenfalls geeignet wären.

Förderrichtlinie für die Landeshauptstadt Schwerin
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 02101/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine allgemeine Förderrichtlinie für die Landeshauptstadt Schwerin erlassen. Hierbei sind auch die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes aus Prüfberichten der Vergangenheit zu berücksichtigen.

Hol- und Bringezonen vor Kindereinrichtungen
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 02473/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Annahme des Antrages in der Fassung des Bauausschusses und bittet die Oberbürgermeisterin im Rahmen ihrer Prüfung alle Ortsbeiräte anzuhören.

Die Oberbürgermeisterin möge prüfen, ob und vor welchen Kindereinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Horte), temporäre Hol- und Bringezonen mittels verkehrsrechtlicher Anordnungen eingerichtet werden können.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen ihrer Prüfung alle Ortsbeiräte anzuhören.
Termin: 30.09.2009

Prüfung der Einführung weiterer Rechtsabbiegepfeile
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 02530/2009

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Neubau statt Sanierung in Lankow
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 02478/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, anstelle einer Sanierung der Lankower Grundschule mit neu zu schaffenden Horträumen einen den modernsten energetischen Ansprüchen gerechten Neubau mit ausreichenden Horträumen zu prüfen. Dabei ist ein Langfristvergleich u.a. bezüglich der Bewirtschaftungskosten zu erstellen, der es ermöglicht festzustellen, inwieweit trotz höherer Investitionskosten, auf Dauer ein Neubau als wirtschaftlicher betrachtet werden kann. Die verschiedenen Fördermöglichkeiten sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Ermäßigung für Kinder beim Saunabesuch
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: 02524/2009

Durch die Beschlussvorlage der Verwaltung (heutige TO unter TOP 4.3) „Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin“ DS: 02561/2009 wurde der Antrag inhaltlich und vollständig von der Verwaltung bereits umgesetzt.

Die Antrag stellende Fraktion erklärt den Antrag als erledigt.

Wanderausstellung "Erzwungene Wege - Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts"
Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale
Vorlage: 02519/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendige Voraussetzungen für die Durchführung der Wanderausstellung „Erzwungene Wege – Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts“ in der Landeshauptstadt Schwerin zu schaffen.

Kleinwasserkraftwerk am Spieltordamm
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 02527/2009

Der Hauptausschuss folgt der Empfehlung des Fachausschusses, lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Anpassung der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II, Leistungen für Unterkunft und Heizung
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 02360/2008

Der Hauptausschuss folgt der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Mindestlohn bei Vergabe von Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt und städtische Unternehmen
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 02521/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin möge prüfen, ob künftig bei Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt sowie deren städtische Eigengesellschaften und –betriebe ein Mindestlohn für die bei den Auftragnehmern Beschäftigten vereinbart werden kann.

Entwicklung Fußballzentrum Schwerin - Heimstätte FC Eintracht Schwerin
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 02522/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung ein zeitlich und inhaltlich hinreichend konkretes Lösungskonzept für ein Fußballzentrum vorzulegen. Die vorhandenen Planungsskizzen für ein solches Zentrum in Lankow sind zu berücksichtigen.
2.) Ist ein solches Fußballzentrum nicht zweckmäßig oder wirtschaftlich umzusetzen, sind von der Oberbürgermeisterin alternativ Lösungsansätze vorzuschlagen, die geeignet sind, die dringend erforderliche Heimstätte für den FC Eintracht Schwerin zu schaffen und die Sportanlagen für die Fußballsparten des Schweriner Sportclubs (SSC) und der

SC Dynamo Schwerin zeitgemäß auszugestalten. Die Gründung eines Trägervereins für das Fußballzentrum unter Einbeziehung der genannten Vereine, der Stadt und des Stadtsportbundes ist zu prüfen und bei positivem Ergebnis vorzubereiten.

3.) Die genannten Vereine sind frühzeitig und umfassend zu beteiligen.

4.) Es ist zu prüfen, ob Mittel des Landessportbundes oder andere öffentliche Förderquellen für die Finanzierung des Fußballzentrums oder der Heimstättenerrichtung (FCE) / -Sanierung (SSC; SGD) genutzt werden können.

5.) Das zu erstellende Konzept, das neben konkreten liegenschaftlichen Vorschlägen auch Zeitplanungen, Kostenschätzungen und Finanzierungsquellen umfasst, ist der Stadtvertretung vorzulegen. Dem zuständigen Ausschuss ist quartalsweise zu berichten.

Geothermie
Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE
Vorlage: 02517/2009

Der Hauptausschuss folgt den Empfehlungen der Fachausschüsse, lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Schulsozialarbeit am Fridericianum
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 02526/2009

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Fortführung der "Erhebung Kindsein in Schwerin"
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: 02420/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Fortführung der „Erhebung Kindsein in Schwerin“ zu veranlassen.
Mit dieser Aufgabe sollte weiterhin die ehrenamtliche Seniorentrainergruppe des Seniorenbüros beauftragt werden.

Information zum Antrag - Umbenennung "Karl - Kleinschmidt - Straße" in "Aurel - von - Jüchen - Straße"
Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale
Vorlage: 02460/2009

Im Ausschuss für Kultur, Sport und Schule am 15.04.2009 wurde der Antrag von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen und für erledigt erklärt.

Information zu Anträgen aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktion B 90/GRÜNE hat am 16.03.2009 mitgeteilt, dass sich folgende Anträge erledigt haben:

1.) Antrag „Unterrichtspflichten der städtischen Gremien über wesentliche Vorgänge in den städtischen Gesellschaften“ (DS: 00573/2005)

2.) Antrag „Änderung des Gesellschaftervertrages SAS“ (DS. 00602/2005)

3.) Antrag „Stadtmarketing – City Management“ (DS: 00898/2005)

4.) Antrag „Straßen- und Wegenetz Neumühle“ (DS: 01313/2006)

5.) Antrag „Baumschutz“ (DS: 02138/2008)

Information zu Anträgen aus der Fraktion Unabhängige Bürger

Die Fraktion Unabhängige Bürger hat am 26.03.2009 mitgeteilt, dass der Antrag „Verbesserung Lärmschutz und Anhebung Höchstgeschwindigkeit auf der Umgehungsstraße B 106", DS: 02407/2009, einschließlich dem Änderungsantrag vom 3.3.2009, zurückgezogen wird.

5. Sonstige Informationen

Stadt Schwerin gut vorbereitet!

Das Auftreten von Erkrankungen an Schweinegrippe in Mexiko und den USA wurde in der Stadt Schwerin erneut zum Anlass genommen, Vorbereitungen für einen möglichen Pandemiefall zu treffen. „Wir haben einen aktuellen Pandemieplan im Gesundheitsamt vorliegen, der die Grundlage für unser weiteres Handeln ist. Wir sind gut vorbereitet, sollte sich der Virus auch in unserer Region ausbreiten“, berichtet Jutta Geniffke, Leiterin des BürgerBüros. „Bürgerinnen und Bürger haben zu den Öffnungszeiten des Stadthauses die Möglichkeit, sich in der Abteilung Hygiene des Gesundheitsamtes zu informieren. Auch telefonisch beantworten die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes unter

(0385) 545-2865
(0385) 545-2867
(0385) 545-2868

gerne Ihre Fragen.“

Weitere Informationen und Auskünfte vom Robert-Koch-Institut telefonisch unter (030) 187540 oder unter www.rki/influenza.

Anlage 1

Statistisches Monatsheft
Arbeitsmarkt und SGB II-Report
März 2009
Datenstand: 01.04.2009

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbemerkungen		5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen		6
1.	Arbeitsmarkt	8
1.1	Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im März 2009 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	8
1.2	Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	9
1.2.1	Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im März 2009	9
1.2.2	Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im März 2009 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	10
1.3	Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im März 2009 und im Vergleich zum Vormonat	11
1.4	Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	12
2.	Bedarfsgemeinschaften	13
2.1	Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im März 2009 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	13
2.2	Bedarfsgemeinschaften im März 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	14
2.3	Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im März 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	15
2.4	Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum März 2008 bis März 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	16
3.	Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2008 und 2009	17

Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.
Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.
Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.
Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.
Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.
Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.
Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

alle zivilen Erwerbspersonen	Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
abhängige zivile Erwerbspersonen	sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
Arbeitslose	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarkpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
SGB II	**Arbeitslose**, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. **Arbeitslosengeld II und Sozialgeld**, bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	**Arbeitslose**, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
BG	**Bedarfsgemeinschaften** Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
EHB	Als **erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

nEHB	**Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige** Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
LzL	Leistungen zum Lebensunterhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
KdU	Kosten der Unterkunft
Alg	**Arbeitslosengeld**, ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
ALG II	**Arbeitslosengeld II** ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfbedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
SG	**Sozialgeld** ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). **SG** setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
Uhg	Unterhaltsgeld
EgT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschüsse
FbW	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
TM	Trainingsmaßnahmen

Auf- und Abrunden
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.
Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Auf- und Ausgliederung
Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort d a v o n kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort d a r u n t e r.
Auf die Bezeichnung d a v o n bzw. d a r u n t e r ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich Auf- oder Ausgliederung handelt.

.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

1. Arbeitsmarkt

1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im März 2009 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis **"aller zivilen Erwerbspersonen"**.

	Berichtsmonat			Veränderung in % geg.	
	März 09	Febr. 09	März 08	Febr. 09	März 08
Arbeitslose insgesamt	**6 913**	**6 910**	**7 380**	100,0	93,7
Männer	4 019	3 990	4 086	100,7	98,4
Frauen	2 894	2 920	3 294	99,1	87,9
ohne Ausbildung	1 709	1 669	x	102,4	x
15 bis unter 25 Jahre	865	850	788	101,8	109,8
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	127	122	121	104,1	105,0
50 bis unter 65 Jahre	1 681	1 726	1 831	97,4	91,8
dar. 55 bis unter 65 Jahre	846	824	780	102,7	108,5
Langzeitarbeitslose	1 635	1 666	2 547	98,1	64,2
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1 627	1 655	2 534	98,3	64,2
Schwerbehinderte	319	336	411	94,9	77,6
Ausländer	578	573	773	100,9	74,8
Arbeitslosenquote bezogen auf					
- alle ziv. Erwerbspersonen	**14,0**	**14,0**	**14,9**	.	.
Männer	16,0	15,8	16,1	.	.
Frauen	12,0	12,1	13,6	.	.
15 bis unter 25 Jahre	14,3	14,1	12,6	.	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,8	7,4	6,7	.	.
Ausländer	27,2	26,9	36,3	.	.
- abh. ziv. Erwerbspersonen	15,5	15,5	16,5	.	.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote (Basis: alle ziv. EWP) **in der Landeshauptstadt Schwerin 2008 und 2009**

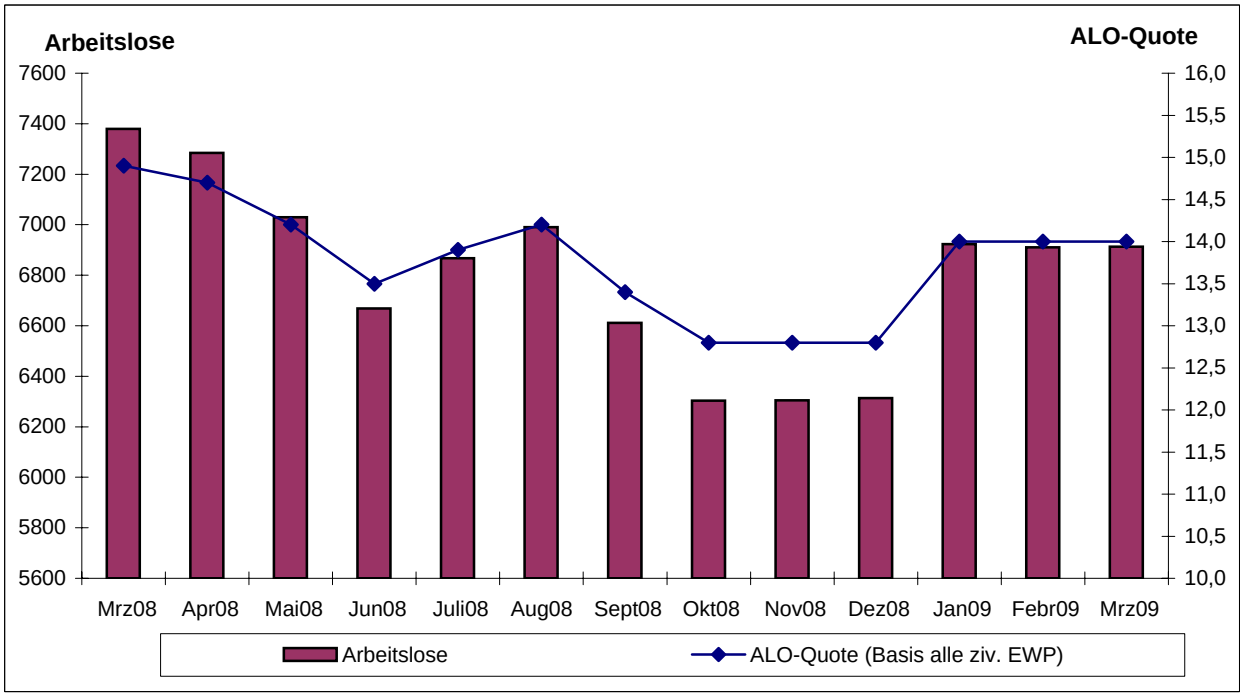

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im März 2009

	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
		Arbeitslosenquote													
	Absolut	bezogen auf alle ziv. EP *)	bezogen auf abh. ziv. EP	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)
Kreisfreie Städte in M-V															
Greifswald	4 152	15,1	16,6	2 298	16,7	1 854	13,6	65	8,0	499	13,4	636	18,3	119	16,0
Neubrandenburg	6 123	16,8	18,4	3 446	18,7	2 677	14,9	119	8,9	823	16,3	857	17,1	152	28,8
Rostock	14 543	14,3	15,8	8 188	15,6	6 355	13,0	222	6,8	1 730	12,7	1 789	13,6	841	28,2
Schwerin	**6 913**	**14,0**	**15,5**	**4 019**	**16,0**	**2 894**	**12,0**	**127**	**7,8**	**865**	**14,3**	**846**	**12,6**	**578**	**27,2**
Stralsund	4 903	17,1	18,7	2 762	18,7	2 141	15,4	94	8,2	641	16,2	691	18,6	99	25,6
Wismar	3 843	17,3	19,1	2 127	17,9	1 716	16,7	60	7,3	478	16,0	543	18,1	174	26,0
Landkreise in M-V															
Bad Doberan	6 605	10,4	11,4	3 694	11,3	2 911	9,4	99	3,4	710	9,2	1 061	12,7	111	18,4
Demmin	9 033	20,9	22,9	5 038	21,7	3 995	19,9	97	5,3	859	15,5	1 249	25,7	65	24,7
Güstrow	8 875	16,7	18,3	4 965	17,6	3 910	15,7	100	4,2	971	13,8	1 245	19,8	125	27,5
Ludwigslust	7 752	11,1	12,2	4 402	11,8	3 350	10,3	102	3,4	982	10,8	1 183	14,0	120	20,7
Mecklenburg-Strelitz	7 598	17,6	19,3	4 221	18,6	3 377	16,5	86	4,7	620	12,1	1 232	22,8	65	23,2
Müritz	5 332	15,2	16,7	2 816	15,3	2 516	15,2	58	3,9	532	11,6	839	19,8	65	22,5
Nordvorpommern	9 666	17,2	18,9	5 355	18,3	4 311	16,0	144	6,0	1 016	14,7	1 461	21,7	82	27,2
Nordwestmecklenburg	8 610	13,1	14,4	4 957	14,1	3 653	12,0	181	5,9	1 176	13,5	1 274	16,8	109	19,7
Ostvorpommern	10 486	19,0	20,6	5 834	20,5	4 652	17,5	124	5,3	1 156	16,1	1 778	25,0	156	28,1
Parchim	6 914	13,0	14,3	3 954	14,0	2 960	11,8	99	4,1	811	12,0	1 048	15,5	110	23,7
Rügen	6 379	17,7	19,4	3 436	18,6	2 943	16,8	108	5,8	811	15,4	950	21,2	77	20,9
Uecker-Randow	7 076	19,1	20,8	3 954	20,2	3 122	17,8	83	5,7	725	15,8	1 092	24,6	105	30,6
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	4 706	12,6	14,1	2 621	13,3	2 085	11,9	49	3,9	350	8,5	570	9,3	438	29,7
Neumünster	4 621	11,6	13,1	2 660	12,3	1 961	10,7	145	8,9	627	13,4	523	9,5	601	26,7
Magdeburg	16 552	14,0	15,3	9 345	15,4	7 207	12,6	265	8,3	1 994	14,5	2 181	12,5	1 039	28,8
Lübeck	13 384	12,8	14,6	7 479	13,7	5 905	11,9	285	9,4	1 557	14,0	1 555	10,8	1 889	26,8

*) Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im März 2009 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr

	Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	März 2009	Febr. 2009	März 2008	März 2009	Febr. 2009	März 2008
Schwerin	**14,0**	**14,0**	**14,9**	**6 913**	**6 910**	**7 380**
Rostock	14,3	14,3	15,3	14 543	14 479	15 657
Wismar	17,3	17,3	16,7	3 843	3 844	3 669
Landkreis LWL	11,1	11,3	10,6	7 752	7 906	7 512
Landkreis NWM	13,1	13,3	12,8	8 610	8 687	8 324
Landkreis Parchim	13,0	13,2	13,5	6 914	7 020	7 216

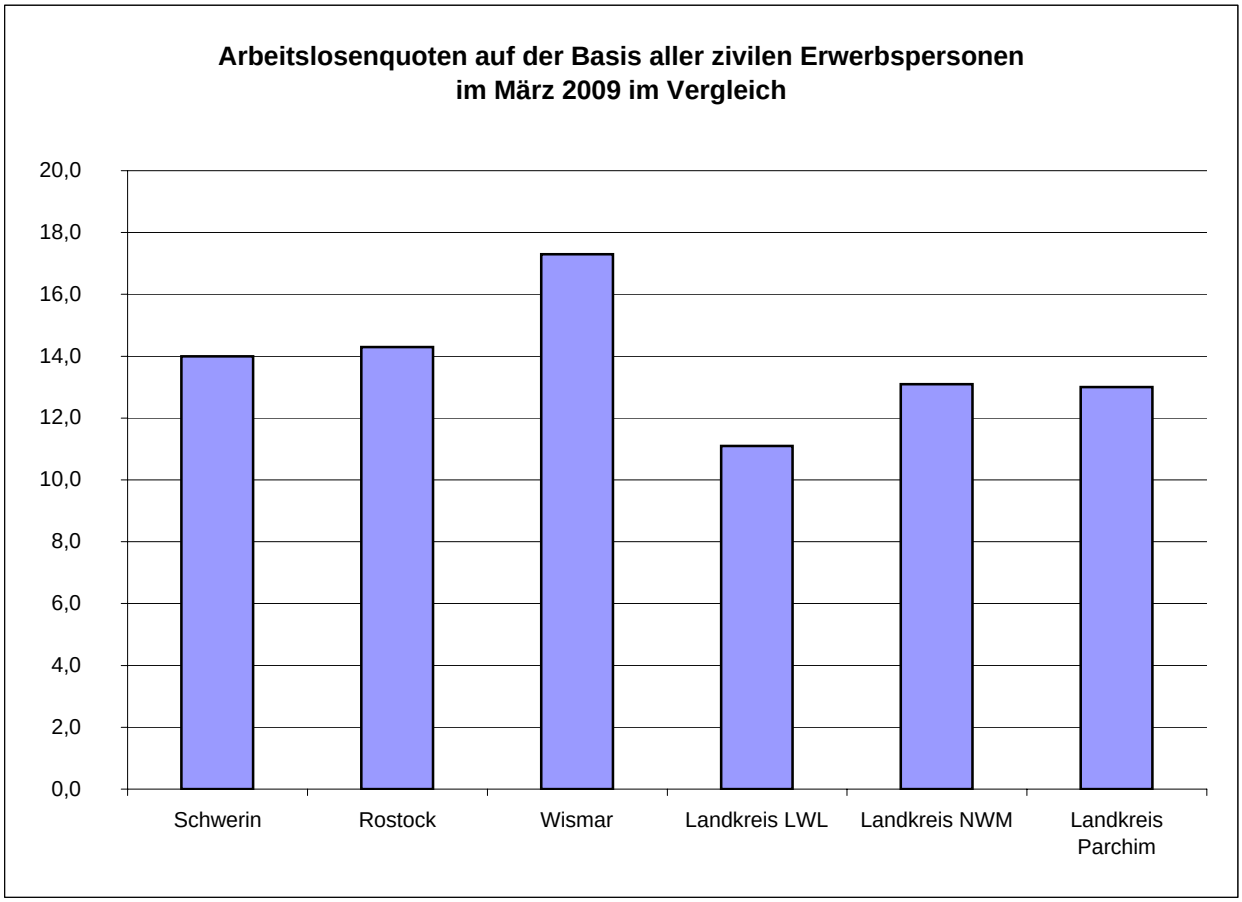

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im März 2009 und im Vergleich zum Vormonat

Merkmal	März 2009				Februar 2009			
	Ins-gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins-gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
Arbeitslose insgesamt	**6 913**	1 601	5 312	76,8	**6 910**	1 670	5 240	75,8
darunter								
Männer	**4 019**	986	3 033	75,5	**3 990**	1 009	2 981	74,7
Frauen	**2 894**	615	2 279	78,7	**2 920**	661	2 259	77,4
ohne Ausbildung	**1 709**	134	1 575	92,2	**1 669**	144	1 525	91,4
15 bis unter 25 Jahre	**865**	271	594	68,7	**850**	304	546	64,2
dar.: über 6 Monate arbeitslos	**102**	36	66	64,7	**80**	25	55	68,8
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	**127**	26	101	79,5	**122**	31	91	74,6
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	**1 627**	183	1 444	88,8	**1 655**	183	1 472	88,9
50 bis unter 65 Jahre	**1 681**	580	1 101	65,5	**1 726**	579	1 147	66,5
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	**846**	365	481	56,9	**824**	344	480	58,3
Langzeitarbeitslose	**1 635**	184	1 451	88,7	**1 666**	184	1 482	89,0
Schwerbehinderte	**319**	96	223	69,9	**336**	101	235	69,9
Ausländer	**578**	34	544	94,1	**573**	31	542	94,6
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	**1 889**	509	1 380	73,1	**1 864**	525	1 339	71,8
aus Erwerbstätigkeit	**642**	295	347	54,0	**659**	277	382	58,0
aus Ausbildung/Qualifikation	**600**	122	478	79,7	**580**	143	437	75,3
15 bis unter 25 Jahre	**457**	137	320	70,0	**482**	141	341	70,7
55 bis unter 65 Jahre	**160**	73	87	54,4	**148**	70	78	52,7
Abgang								
Insgesamt im Monat	**1 903**	526	1 377	72,4	**1 894**	459	1 435	75,8
in Erwerbstätigkeit	**557**	203	354	63,6	**485**	183	302	62,3
in Ausbildung/Qualifikation	**604**	158	446	73,8	**592**	99	493	83,3
15 bis unter 25 Jahre	**424**	140	284	67,0	**414**	107	307	74,2
55 bis unter 65 Jahre	**150**	50	100	66,7	**195**	60	135	69,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	**14,0**	**3,2**	**10,8**	**.**	**14,0**	**3,4**	**10,6**	**.**
Männer	**16,0**	3,9	12,0	.	**15,8**	4,0	11,8	.
Frauen	**12,0**	2,5	9,4	.	**12,1**	2,7	9,3	.
15 bis unter 25 Jahre	**14,3**	4,5	9,8	.	**14,1**	5,0	9,0	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	**7,8**	1,6	6,2	.	**7,4**	1,9	5,6	.
Ausländer	**27,2**	1,6	25,6	.	**26,9**	1,5	25,5	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	**15,5**	3,6	11,9	.	**15,5**	3,7	11,7	.
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	**1 923**	**1 923**	x		**1 915**	**1 915**	x	
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	**11 905**	x	**11 905**	...	**11 823**	x	**11 823**	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	**3 747**	x	**3 747**	...	**3 716**	x	**3 716**	...
Bedarfsgemeinschaften	**9 116**	x	**9 116**	...	**9 052**	x	**9 052**	...
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	**643**	x	x	x	**706**	x	x	x
dar.: ungefördert	**324**	x	x	x	**399**	x	x	x
Bestand	**2 101**	x	x	x	**1 963**	x	x	x
dar. ungefördert	**848**	x	x	x	**811**	x	x	x
sofort zu besetzen	**1 591**	x	x	x	**1 517**	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

	März. 09	Dez. 08	Sept. 08	Jun. 08	Mrz. 08
Rechtskreis SGB II					
Arbeitslose insgesamt	**5 312**	**4 866**	**5 087**	**5 268**	**5 733**
Männer	3 033	2 741	2 719	2 889	3 210
Frauen	2 279	2 125	2 368	2 379	2 523
15 bis unter 25 Jahre	594	402	528	475	464
55 bis unter 65 Jahre	481	506	496	485	472
Langzeitarbeitslose	1 451	1 545	1 817	2 039	2 256
Schwerbehinderte	223	229	247	252	287
Ausländer	544	577	647	664	726
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	**10,8**	**9,9**	**10,3**	**10,7**	**11,6**
Männer	12,0	10,9	10,8	11,5	12,7
Frauen	9,4	8,8	9,8	9,8	10,4
- abh. ziv. Erwerbspersonen	11,9	10,9	11,4	11,8	12,8
Rechtskreis SGB III					
Arbeitslose insgesamt	**1 601**	**1 448**	**1 525**	**1 401**	**1 647**
Männer	986	788	731	696	876
Frauen	615	660	794	705	771
15 bis unter 25 Jahre	271	283	374	213	324
55 bis unter 65 Jahre	365	290	308	299	308
Langzeitarbeitslose	184	180	200	224	291
Schwerbehinderte	96	111	115	106	124
Ausländer	34	40	33	48	47
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	**3,2**	**2,9**	**3,1**	**2,8**	**3,3**
Männer	3,9	3,1	2,9	2,8	3,5
Frauen	2,5	2,7	3,3	2,9	3,2
- abh. ziv. Erwerbspersonen	3,6	3,2	3,4	3,1	3,7

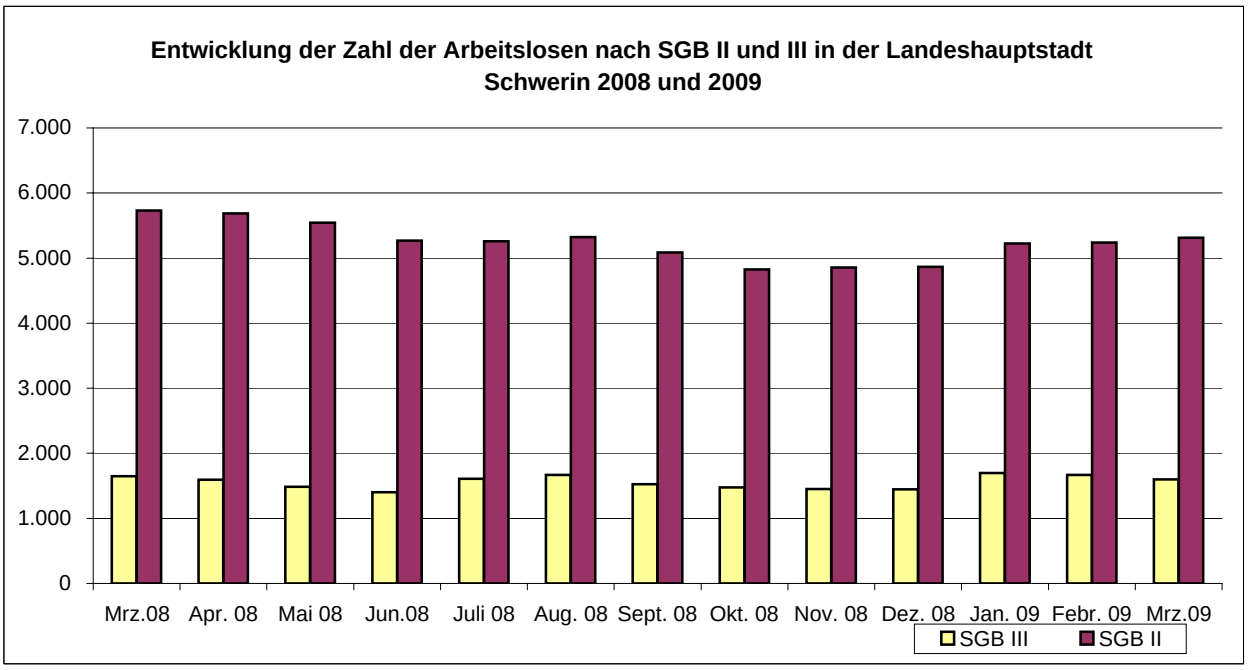

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Bedarfsgemeinschaften

2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im März 2009 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

Merkmal	März 09	Dez. 08	Sept. 08	Juni 08	März 08
Bedarfsgemeinschaften	**9 116**	**9 070**	**9 281**	**9 550**	**9 672**
davon					
mit 1 Person	5 329	5 291	5 289	5 445	5 529
mit 2 Personen	2 066	2 060	2 127	2 187	2 227
mit 3 Personen	1 019	1 020	1 099	1 132	1 133
mit 4 Personen	483	478	514	536	545
mit 5 und mehr Personen	219	221	252	250	238
davon					
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	6 737	6 707	6 740	6 916	7 009
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1 977	1 949	2 078	2 138	2 152
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	321	338	385	418	430
mit 4 und mehr erwerbsf. Hilfebedürftigen	61	61	78	78	81
darunter					
mit 1 Kind	1 547	1 538	1 595	1 651	1 666
mit 2 Kindern	663	657	706	716	707
mit 3 Kindern	154	156	166	156	151
mit 4 und mehr Kindern	66	67	71	73	73
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,7	1,7	1,8	1,8	1,7
Personen in BG insgesamt	15 652	15 589	16 283	16 735	16 880
darunter					
unter 25 Jahre	5 927	5 944	6 357	6 556	6 646
15 Jahre bis unter 65 Jahre	12 032	11 982	12 468	12 864	13 026
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	11 905	11 868	12 360	12 753	12 926
davon					
unter 25 Jahre	2 258	2 301	2 504	2 649	2 761
25 bis unter 50 Jahre	6 825	6 739	7 047	7 264	7 321
50 bis unter 55 Jahre	1 246	1 254	1 247	1 290	1 324
55 Jahre und älter	1 576	1 574	1 562	1 550	1 520
darunter *					
Deutsche	10 238	10 200	10 592	10 918	11 095
Ausländer	1 657	1 657	1 759	1 824	1 820
darunter					
Alleinerziehende	1 623	1 622	1 669	1 700	1 729
davon					
unter 25 Jahre	250	264	273	274	284
25 Jahre und älter	1 373	1 358	1 396	1 426	1 445
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 747	3 721	3 923	3 982	3 954
davon					
unter 15 Jahre	3 619	3 606	3 815	3 871	3 854
über 15 Jahre	128	115	108	111	100
darunter *					
Deutsche	3 330	3 294	3 457	3 502	3 496
Ausländer	415	425	464	478	456

~) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

* vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Bedarfsgemeinschaften im März 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Einwohner am 30.06.2008	Bedarfs-gemein-schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	nicht EHB		
M-V insgesamt	**1 672 964**	**139 407**	**252 936**	**196 599**	**56 337**	**1,8**	**15,1**
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	53 639	4 947	8 795	6 687	2 108	1,8	16,4
Neubrandenburg	66 289	6 838	11 827	9 174	2 653	1,7	17,8
Rostock	200 465	18 498	31 428	24 483	6 945	1,7	15,7
Schwerin	**95 818**	**9 672**	**16 880**	**12 926**	**3 954**	**1,7**	**17,6**
Stralsund	57 987	5 910	10 277	8 033	2 244	1,7	17,7
Wismar	44 862	4 185	7 209	5 641	1 568	1,7	16,1
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	118 432	6 443	11 986	9 336	2 650	1,9	10,1
Demmin	82 775	8 102	14 941	11 806	3 135	1,8	18,1
Güstrow	102 106	8 984	16 884	13 148	3 736	1,9	16,5
Ludwigslust	125 674	6 946	13 235	9 846	3 389	1,9	10,5
Mecklenburg-Strelitz	80 333	6 810	12 235	9 886	2 349	1,8	15,2
Müritz	66 273	5 428	10 036	7 810	2 226	1,8	15,1
Nordvorpommern	108 723	9 278	17 209	13 623	3 586	1,9	15,8
Nordwestmecklenburg	118 315	7 261	14 074	10 658	3 416	1,9	11,9
Ostvorpommern	107 651	9 760	18 239	14 154	4 085	1,9	16,9
Parchim	99 270	7 156	13 423	10 311	3 112	1,9	13,5
Rügen	69 352	5 387	9 849	7 690	2 159	1,8	14,2
Uecker-Randow	75 000	7 802	14 409	11 387	3 022	1,8	19,2
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven	81 829	6 044	10 559	8 289	2 270	1,7	12,9
Neumünster	77 210	5 580	11 322	7 874	3 448	2,0	14,7
Magdeburg	229 756	21 036	36 680	28 669	8 011	1,7	16,0
Lübeck	211 276	16 005	30 402	22 058	8 344	1,9	14,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im März 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Monatl. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung			Sozialgeld - nur Regelleistung			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	in Euro pro Person je BG	in Euro je BG	Euro je Empänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG
M-V insgesamt	**415**	**752**	**259**	**170**	**329**	**54**	**5**	**9**	**145**	**139**	**253**
Kreisfreie Städte in M-V											
Greifswald	422	750	268	170	324	56	6	10	153	147	261
Neubrandenburg	425	734	264	172	320	62	6	10	151	144	250
Rostock	459	780	269	175	317	56	5	9	180	175	298
Schwerin	**440**	**768**	**271**	**177**	**332**	**59**	**6**	**10**	**160**	**155**	**271**
Stralsund	428	744	268	174	322	57	5	9	151	145	252
Wismar	443	763	270	178	328	57	5	8	159	153	265
Landkreise in M-V											
Bad Doberan	403	750	252	165	329	53	5	9	144	138	257
Demmin	401	740	254	172	337	52	5	9	131	125	231
Güstrow	393	739	251	166	331	54	5	10	130	124	233
Ludwigslust	388	739	254	157	327	54	5	10	137	128	244
Mecklenburg-Strelitz	428	770	262	185	350	53	5	9	138	134	241
Müritz	403	745	256	166	330	56	5	10	138	133	247
Nordvorpommern	397	737	255	173	341	52	5	9	124	119	222
Nordwestmecklenburg	387	751	250	155	324	50	5	10	140	132	257
Ostvorpommern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Parchim	392	735	254	163	327	56	5	10	132	125	237
Rügen	402	735	254	162	316	53	4	8	147	140	256
Uecker-Randow	412	760	262	179	348	52	5	10	134	128	237
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	469	819	264	183	341	57	9	15	177	173	303
Neumünster	395	801	258	154	335	64	10	21	149	141	290
Magdeburg	443	772	268	177	327	55	5	9	166	161	280
Lübeck	455	864	266	170	346	56	8	16	185	178	342

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum März 2008 bis März 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	März 09*	Febr. 09*	Jan. 09*	Dez. 08	Nov. 08	Okt. 08	Sept. 08	Aug. 08	Jul. 08	Jun. 08	Mai 08	Apr. 08	Mrz. 08
M-V insgesamt	**752**	**768**	**762**	**751**	**752**	**755**	**748**	**748**	**749**	**743**	**747**	**749**	**750**
Kreisfreie Städte in M-V													
Greifswald	750	760	748	725	735	741	747	746	747	741	741	743	747
Neubrandenburg	734	749	746	728	731	728	728	733	733	726	726	733	729
Rostock	780	796	790	778	780	779	776	778	781	769	779	779	779
Schwerin	**768**	**794**	**789**	**781**	**782**	**781**	**778**	**776**	**779**	**773**	**773**	**772**	**771**
Stralsund	744	754	749	738	735	748	735	742	733	733	737	738	742
Wismar	763	779	777	763	762	765	763	763	768	760	759	757	761
Landkreise in M-V													
Bad Doberan	750	771	767	761	757	747	748	751	753	746	749	755	751
Demmin	740	739	727	711	727	736	735	733	732	728	735	737	741
Güstrow	739	763	756	745	741	739	742	743	743	739	737	738	738
Ludwigslust	739	761	755	753	750	753	742	742	742	735	738	737	742
Mecklenburg-Strelitz	770	779	772	764	762	764	763	764	767	762	768	771	770
Müritz	745	749	745	731	732	723	720	730	734	724	741	747	747
Nordvorpommern	737	753	750	746	749	800	737	732	734	730	733	738	739
Nordwestmecklenburg	751	772	772	758	753	747	744	744	744	736	740	740	746
Ostvorpommern	x	x	x	752	754	745	734	724	725	717	722	727	730
Parchim	735	756	750	742	741	738	734	738	738	735	737	738	738
Rügen	735	735	731	717	716	722	701	693	699	700	713	724	733
Uecker-Randow	760	776	769	758	760	762	762	760	762	759	760	763	762
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	819	849	845	846	841	821	823	822	826	820	819	820	821
Neumünster	801	821	816	825	820	821	823	822	828	819	817	821	818
Magdeburg	772	783	778	771	773	785	782	781	782	775	775	777	776
Lübeck	864	882	881	881	876	879	875	870	872	865	865	870	871

* vorläufige Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2008 und 2009

	Zahl der Bedarfs-gemein-schaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungs-beiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
2008													
Januar	9 647	7 446 629	772	3 228 829	335	104 663	10,85	2 625 880	272	1 474 676	153	12 581	1,30
Februar	9 971	7 699 802	772	3 291 569	330	105 169	10,55	2 736 606	274	1 527 635	153	38 823	3,89
März	10 007	7 711 370	771	3 316 391	331	104 254	10,42	2 732 016	273	1 532 767	153	25 941	2,59
April	9 968	7 695 878	772	3 294 181	330	106 356	10,67	2 734 258	274	1 526 204	153	34 879	3,50
Mai	9 929	7 676 371	773	3 281 558	331	105 691	10,64	2 730 553	275	1 518 736	153	39 833	4,01
Juni	9 861	7 623 345	773	3 252 615	330	105 294	10,68	2 721 620	276	1 504 661	153	39 154	3,97
Juli	9 756	7 596 843	779	3 253 146	333	108 009	11,07	2 701 902	277	1 502 184	154	31 602	3,24
August	9 764	7 576 259	776	3 238 146	332	105 236	10,78	2 692 855	276	1 500 917	154	39 105	4,01
September	9 704	7 547 037	778	3 201 496	330	108 035	11,13	2 709 205	279	1 484 085	153	44 216	4,56
Oktober	9 573	7 476 635	781	3 155 487	330	106 592	11,13	2 705 623	283	1 468 524	153	40 410	4,22
November	9 452	7 395 496	782	3 108 364	329	105 723	11,19	2 696 442	285	1 453 353	154	31 614	3,34
Dezember	9 404	7 347 159	781	3 087 174	328	105 765	11,25	2 667 059	284	1 450 801	154	36 361	3,87
2009													
Januar*	9 037	7 133 790	789	3 000 815	332	100 487	11,12	2 555 494	283	1 470 284	163	6 711	0,74
Februar*	9 052	7 188 668	794	3 011 632	333	95 951	10,60	2 578 563	285	1 491 248	165	11 273	1,25
März*	9 116	7 236 501	794	3 022 708	332	95 637	10,49	2 599 946	285	1 504 313	165	13 897	1,52
April													
Mai													
Juni													
Juli													
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

* Die aktuellen Daten haben bis zu einer Wartezeit von ca. 3 Monaten vorläufigen Charakter. Stand:01.04.2009

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Impressum:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 37
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: RWeber@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Anlage 2

Vertrag

Zwischen der

Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Angelika Gramkow,
und den 1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin,
Herrn Dr. Wolfram Friedersdorff,

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und der

Nahverkehr Schwerin GmbH
Ludwigsluster Chaussee 72
19061 Schwerin

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Norbert Klatt,
und den Prokuristen, Herrn Lothar Matzkeit,

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

wird folgender Vertrag über die Durchführung der Parkraumbewirtschaftung in der Landeshauptstadt Schwerin geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin.

§ 2 Leistungsumfang

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Bewirtschaftung der Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum mit Stand vom 1. Januar 2009 in der Zone 1 der geltenden Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin, eingeteilt in die Bewirtschaftszonen A bis I gemäß der Anlage 1.

   Im Einzelnen sind die folgenden Leistungen Gegenstand des Vertrages:

   - Unterhaltung der Parkscheinautomaten und ggf. in Einzelfällen der Parkuhren (Wartung und Reparatur),

   - Entnahme der Parkgebühren aus den Automaten und Transport zur Geldbearbeitungszentrale einschließlich eines detaillierten Einnahmennachweises, einer statistischen Auswertung und fristgemäßer Abführung an den Auftraggeber,

   - Öffentlichkeitsarbeit.

2. Eventuelle nachträgliche Änderungen der straßenverkehrsbehördlich angeordneten Regelungen sind vorbehalten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese auch unverzüglich umzusetzen.

3. Die Unterhaltung (Wartung und Reparatur) der bestehenden Parkscheinautomaten an den Standorten 1 bis 55 sowie 3 Reserveautomaten (gemäß Anlage 2) wird vom Auftragnehmer ab dem 1. Juli 2009 übernommen.

§ 3 Eintritt in bestehende Verträge

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in die bestehenden Verträge des Auftraggebers zur Durchführung der Parkraumbewirtschaftung einzutreten und die Rechte und Pflichten des Auftraggebers gegenüber den beauftragten Subunternehmen zu übernehmen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Verträge:

   - Wartungsvertrag für Parkscheinautomaten zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Fa. Dambach-Werke GmbH vom 26. März 1992/30. März 1992, zuletzt aktualisiert am 20. Juni 2002.

   - Vertrag über den Transport, die Bearbeitung und Verwahrung von Bargeld und sonstigen Werten (Basisvertrag Nr. 05-09-01/235) zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der MST-Sicherheitstransportgesellschaft Mecklenburg mbH, Nordring 25, 19073 Wittenförden vom 6. Dezember 2005 mit Leistungsverzeichnis vom 6. Dezember 2005, letzte Preisanpassung zum 1. März 2008.

2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen.

§ 4 Vergütung

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Kosten für die Unterhaltung der Parkscheinautomaten und gegebenenfalls in Einzelfällen auch von Parkuhren.

   Des Weiteren übernimmt er auch die Aufwendungen für die Entnahme der Parkgebühren aus den Automaten, den Transport der Einnahmen zur Geldbearbeitungszentrale und den detaillierten Einnahmennachweis sowie die monatliche statistische Auswertung.

2. Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer zum 10. eines jeden Monats – beginnend mit dem 10.08.2009 – ein Zwölftel der jährlichen unter 1. genannten Gesamtkosten (einschließlich geltender Mehrwertsteuer) auf Grundlage der bestehenden Verträge, in die der Auftragnehmer gemäß § 3 eintritt. Im Falle von Änderungen der vertraglichen Grundlagen erfolgt eine entsprechende Anpassung des Erstattungsbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
   Weiterhin erhält der Auftragnehmer eine Personal- und Sachkostenpauschale in Höhe von jährlich 15.000 €, die gleichermaßen monatlich erstattet wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer einvernehmlichen Verständigung über eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung im Falle nicht unwesentlicher Änderungen. Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, entsprechenden Aufforderungen des Vertragspartners zu Verhandlungen unverzüglich nachzukommen.

3. Die Überweisung an den Auftragnehmer erfolgt auf das Konto: 330077074 bei der Sparkasse Schwerin Mecklenburg (BLZ 14052000) unter Angabe des Verwendungszwecks „Parkscheinautomaten (PSA)“.

4. Der Auftragnehmer überweist dem Auftraggeber zum 10. eines jeden Monats - beginnend mit dem 10.08.2009 - die Ist-Einnahmen aus Parkgebühren unter Vorlage des unter § 2 Nr. 1 genannten Nachweises.

5. Die Überweisung an den Auftraggeber erfolgt auf das Konto: 370019997 bei der Sparkasse Schwerin Mecklenburg (BLZ 14052000) unter Angabe des Verwendungszwecks „Amt für Verkehrsmanagement, Einnahmen Parkgebühren UA 68000 Monat ...“.

§ 5 Neu- und Ersatzbeschaffung von Parkscheinautomaten

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass auch die Aufgabenübertragung der Beschaffung und Aufstellung zusätzlicher Parkscheinautomaten (ggf. Parkuhren) einschließlich Ersatzbeschaffung auf den Auftragnehmer angestrebt werden sollte.
Entsprechende Verhandlungen, die unter Anderem die mögliche Zahlung eines Investitionskostenzuschusses durch den Auftraggeber als auch die Übernahme der Parkscheinautomaten in das Anlagevermögen des Auftragnehmers ab 01.01.2010 zum Gegenstand haben, werden zeitnah anberaumt und die Ergebnisse als Ergänzung des vorliegenden Vertrages vereinbart.

§ 6 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt nach rechtsverbindlicher Unterzeichung durch die Vertragspartner am 1. Juli 2009. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jährlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vom Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit für die Zwecke der Parkraumbewirtschaftung beschafften Investitionsgüter zum Restbuchwert zu übernehmen oder einen nachfolgend übernehmenden Vertragspartner für die Parkraumbewirtschaftung zur Übernahme der Investitionsgüter vertraglich zu verpflichten.

§ 7 Anlagen zum Vertrag

Anlage 1: Gebietseinteilung und Status der Parkraumbewirtschaftung in Schwerin zum 1. Januar 2009

Anlage 2: Standorte der Parkscheinautomaten zum 1. Januar 2009

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind zwingend nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen; das gilt auch für eine Abbedingung dieser Klausel.

2. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen so abzuändern, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der wirtschaftliche Zweck der Vereinbarung möglichst erreicht wird.

3. Alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung bestimmen sich ausschließlich nach dem deutschen Recht.

4. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird Schwerin vereinbart.

Schwerin, den ……

.....	.....
Angelika Gramkow	Dr. Wolfram Friedersdorff
Oberbürgermeisterin	1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin

Schwerin, den ……

.....	.....
Norbert Klatt	Lothar Matzkeit
Geschäftsführer	Prokurist

(Auftraggeber) (Auftragnehmer)

Anlage 3

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1			**Übersicht Kostenverlauf Bauprojekt "Brücke Möwenburgstraße"**						
2									
3									
4	**Haushaltstelle:**	**60200 65500**							
5	**Bezeichnung:**	***Vorplanung: "Brücke - Möwenburgstraße"***							
6									
7	**Auftragsnummer**	**Auftragnehmer**	**Auftragsgegenstand**	**Auftragssumme in Euro**	**Summe der Nachträge**	**Rechnung/ Re.Nr.**	**Rechnungs-betrag in €**	**Gesamt-summe**	**Rest aus Auftrag**
8									
9		Inros Lackner AG	Leistungsphasen	*20.221,95*		1. Abschlags-	17.441,91		
10		Schwerin	1 - 2			rechnung 06-28009			
11						Schlussrechnung	2.780,04	20.221,95	**0,00**
12						06-28018			
13		G-S-P GmbH	Zusammenstellung	*387,32*		1009/06	387,32	387,32	
14			Grunddaten						
15									
16	Summe			20.609,27				***20.609,27***	***0,00***
17									
18	**Haushaltstelle:**	**63000 94100**							
19	**Bezeichnung:**	***Planung: Entwurf bis Vergabe "Brücke - Möwenburgstraße"***							
20									
21	**Auftragsnummer**	**Auftragnehmer**	**Auftragsgegenstand**	**Auftragssumme in Euro**	**Summe der Nachträge**	**Rechnung/ Re.Nr.**	**Rechnungs-betrag in €**	**Gesamt-summe**	**Rest aus Auftrag**
22									
23		Inros Lackner AG	Leistungsphasen	48.429,82		1. Abschlags-	48.044,31		
24		Schwerin	3, 4 und 6			rechnung 07-28003			
25						Schlussrechnung		48.044,31	**385,51**
26									
27			1. Ergänzung		7.697,32	Schlussrechnung	7.550,70	7.550,70	**146,62**
28						1. Ergänzung			
29			2. Ergänzung		22.610,55	Schlussrechnung	38.124,40	38.124,40	**-15.513,85**
30						2. Ergänzung			
31			Baugrund - Bohrung im	6.955,55		07-28021	6.955,55	6.955,55	**0,00**
32			Trockenbohrverfahren						
33									
34			Leistungen des NAN		5.576,34	07-28020	5.576,34	5.576,34	**0,00**
35			Geo Aqua						
36									
37									
38		Inros Lackner AG	Leistungsphase 7	8.593,03		Schlussrechnung	17.130,25	17.130,25	**-8.537,22**
39		Schwerin	(3. Ergänzung)			3. Ergänzung			
40									
41	Summe			63.978,40	35.884,21			***123.381,55***	***-23.518,94***
42							= noch nicht angewiesen		
43	**Haushaltstelle:**	**63000 96149**							
44	**Bezeichnung:**	***Baumaßnahme: "Brücke - Möwenburgstraße"***							
45									
46		**Planung Haushalt:**		**Freigabe Haushaltsmittel:**		**Gebundene Mittel**		**noch zur Verfügung**	
47						**durch Beauftragung:**		**stehende Mittel:**	
48									
49		**2.767.000,00**		**2.867.000,00**		**2.745.684,49**		**121.315,51**	
50									
51									
52	**Auftragsnummer**	**Auftragnehmer**	**Auftragsgegenstand**	**Auftragssumme in Euro**	**Summe der Nachträge**	**Rechnung/ Re.Nr.**	**Rechnungs-betrag in €**	**Gesamt-summe**	**Rest aus Auftrag**
53									
54		Inros Lackner AG	Ausführungsplanung	48.977,63		1. Abschlags-	47.600,00		
55		Schwerin				rechnung			
56						2. Abschlags-	11.900,00		
57						rechnung			
58						Schlussrechnung	40.005,96	99.505,96	**-50.528,33**
59									
60									
61	044.07.69.2.2	W. Meyer	Hauptauftrag	2.348.161,27		1. Abschlags-	242.100,00		
62		& Co.KG				rechnung 10020			
63		Wittenförden				2. Abschlags-	83.000,00		
64						rechnung 10060			
65	80000926		1. Nachtrag		37.030,47	3. Abschlags-	68.500,00		
66			Bewehrung Bohrpfähle			rechnung 10120			
67	80000927		2. Nachtrag		65.120,19	4. Abschlags-	313.300,00		
68			Hindernis Pfahl			rechnung 10240			
69	80000928		3. Nachtrag		9.537,68	5. Abschlags-	152.500,00		
70			Verkehrssicherung			rechnung 10270			
71	90000147		4. Nachtrag		17.974,19	6. Abschlags-	157.500,00		
72			Widerlager Bauwerk			rechnung 10410			
73			5. Nachtrag		23.450,20	7. Abschlags-	105.200,00		
74			Entwässerung+Divers			rechnung 10420			
75			6. Nachtrag		20.739,90	8. Abschlags-	390.300,00		
76			Bohrpfahl/Spundwand			rechnung 10560			
77			7. Nachtrag		entfällt	9. Abschlags-	106.900,00		
78			Beleuchtung			rechnung 10770			
79						10. Abschlags-	102.100,00		
80						rechnung 10920			
81						11. Abschlags-	72.400,00		
82						rechnung 11020			
83						12. Abschlags-	88.700,00		
84						rechnung 11150			
85						13. Abschlags-	65.300,00		
86						rechnung 11380			
87						14. Abschlags-	96.900,00		
88						rechnung 11490			
89						15. Abschlags-	302.700,00		
90						rechnung 11590			
91						16. Abschlags-	37.600,00		
92						rechnung 11790			
93						Schlussrechnung		2.385.000,00	**137.013,90**
94									

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
52	**Auftragsnummer**	**Auftragnehmer**	**Auftragsgegenstand**	**Auftragssumme in Euro**	**Summe der Nachträge**	**Rechnung/ Re.Nr.**	**Rechnungs-betrag in €**	**Gesamt-summe**	**Rest aus Auftrag**
95									
96	19.09.2007	Prüfingenieur	Prüfung Standsicherheit,	31.521,85		1. Abschlags-	21.420,00		
97		Winfried Koldrack	Ausführungszeichnung,			rechnung 5796-08			
98		Rostock	Traggerüste			Schlussrechnung	10.101,85	31.521,85	**0,00**
99						5919-08			
100									
101		Dr. Paproth	Beweissicherung	1.160,00		10.01.2008	1.428,49	1.428,49	**-268,49**
102		Verwaltungs GmbH							
103		Krefeld							
104									
105									
106		Uwe Reinhardt	Prüfen und Schneiden	280,25		80001	280,25	280,25	**0,00**
107		Pampow	von Kabeln						
108									
109									
110		Schweißtechn.	Fertigungsüberwachung	8.225,52		308111	7.847,34	7.847,34	**378,18**
111		Lehr- und	Stahlbau,						
112		Versuchsanstalt	Kontrollprüfung						
113		Rostock	Korrosionsschutz						
114									
115									
116		Vermessungsbüro	Vermessung-	2.842,84		07093RE	2.842,84	2.842,84	**0,00**
117		Lübcke	Erstabsteckung						
118		Schwerin							
119									
120									
121	80000144	IBD Ing GmbH	Bauüberwachung,	112.801,94		1. Abschlags-	21.500,00		
122		Schwerin	Bauoberleitung			rechnung 2008039			
123						2. Abschlags-	11.000,00		
124						rechnung 2008057			
125						3. Abschlags-	5.500,00		
126						rechnung 2008088			
127						4. Abschlags-	5.806,58		
128						rechnung 2008116			
129						5. Abschlags-	5.475,83		
130						rechnung 2008139			
131						6. Abschlags-	10.951,64		
132						rechnung 2008159			
133						7. Abschlags-	16.000,00		
134						rechnung 2008203			
135						8. Abschlags-	26.000,00		
136						rechnung 2008232			
137						Schlussrechnung		102.234,05	**10.567,89**
138									
139		IBD Ing GmbH	SiGeKo	9.303,41		1. Abschlags-	2.000,00		
140		Schwerin				rechnung 2008058			
141						2. Abschlags-	2.600,00		
142						rechnung 2008151			
143						3. Abschlags-	3.700,00		
144						rechnung 2008233			
145						Schlussrechnung	1.003,41	9.303,41	**0,00**
146						2008259			
147	800001045	IBD Ing GmbH	Hauptprüfg.	1.499,40			1.499,40	1.499,40	**0,00**
148		Schwerin	VOB Abnahme						
149									
150									
151		Architekturbüro	Schadensgutachten	2.932,75		802	3.058,90	3.058,90	**-126,15**
152		Dr. Männich							
153		Schwerin							
154									
155									
156		Wasser- und	Gebühren	125,00			125,00	125,00	**0,00**
157		Schifffahrtsamt							
158		Lauenburg							
159									
160									
161		SDS Schwerin	Gebühren Baumfällung	4.000,00			0,00	0,00	**4.000,00**
162									
163									
164	Summe			***2.571.831,86***	***173.852,63***		***2.644.647,49***	***2.644.647,49***	***101.037,00***
165	**noch zur Verfügung stehende Mittel**			***121.315,51***					
166									
167									
168									
169					Abrechnung Maßnahme gesamt:			2.788.638,31	77.518,06
170					inkl. Planung				
171									
172					voraussichtl. Gesamtausgaben:			2.866.156,37	
173									
174							delta	843,63	
175									
176									
177									
178									
179									
180									
181									
182									
183									
184									
185									
186	K:\10_4_Zen_SD\Mitteilungen des OB zur StV\[Kopie von Anlage 3 - Brücke-Kostenverlauf-01 (3).xls]Haushalt								

Anlage 4

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Der Minister

EINGANG
11. NOV. 2008

Mecklenburg Vorpommern

Stellvertretender Oberbürgermeister
der Stadt Schwerin
Herrn Dr. Wolfram Friedersdorff
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Sehr geehrter Herr Dr. Friedersdorff,

Schwerin, 28. Oktober 2008

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.09.2008, in dem Sie auf die Aufforderung der Stadtvertreter von Anfang dieses Jahres zur Prüfung der Einführung von Sozialtarifen hinweisen.

Auch ich halte Sozialtarife für ordnungspolitisch bedenklich. Sozialpolitik ist Aufgabe des Staates und nicht der Energieversorger und übrigen Energieverbraucher, die Sozialtarife mit finanzieren.
Bei Entscheidungen über die Ermäßigung von Mehrwertsteuersätzen auf Energie ist der nationale Gesetzgeber an EU-rechtliche Vorgaben gebunden. Die EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie lässt einen ermäßigten Steuersatz auf Heizöl, Diesel und Benzin nicht zu. Auch kann der Staat eine mögliche Weitergabe der Mehrwertsteuerersparnis an die Verbraucher nicht garantieren.

Eine Rückführung der Ökosteuer zum jetzigen Zeitpunkt würde eine Erhöhung des Beitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung um 1,7%-Punkte nach sich ziehen. Neue Belastungen für Bürger und Unternehmer dürfen aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen nicht entstehen.

Hausanschrift:
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern · Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern · 19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-5861/5862
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de/wm

Anstelle der Verzerrung von Preissignalen durch staatlich vorgegebene Sozialtarife oder Steuersenkungen müssen marktkonforme Lösungen gesucht werden bzw. die Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, ihren Energieverbrauch zu reduzieren und gleichzeitig ihre Vorteile im liberalisierten Markt zu nutzen.

Sicherlich haben Sie Verständnis dafür, dass ich bezüglich der Forderung nach Erhöhung von Sozialleistungen meiner neuen Kabinettskollegin, Frau Schwesig, nicht vorgreifen möchte. Im Rahmen der Novellierung des Wohngeldgesetzes sind aber bereits die Heizkosten in das erhöhte Wohngeld einbezogen worden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Seidel